



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 6
Dienstag, 7. Mai 2019
18:00 - 21:04 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 28. Mai 2019

Vorsitz:	Hermann Schlatter	SVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Angela Penkov Michael Mundt Dr. Nathalie Zumstein	AL SVP CVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Nino Zubler Nicole Gfeller Monika Lacher	JUSO SP SP
Anfang der Sitzung:	Diego Faccani	FDP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019: Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht	Seite 11
2	Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen	Seite 20
3	Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	Seite 33
4	Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungs- verordnung zum Personalgesetz)	Seite 41

PENDENTE GESCHÄFTE 2018/2019**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts

VdSR

15.01.2019	VdSR: Entwicklung Stadthausgeviert	FK Bau
12.02.2019	VdSR: Schulhaus "Kreuzgut", Sanierung und Erweiterung	FK Bau
10.04.2019	Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 10. April 2019; Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: Schulhaus "Kreuzgut", Sanierung und Erweiterung	FK Bau
12.03.2019	VdSR: Eignerstrategie der Stadt Schaffhausen für die Städtischen Werke (SH POWER) 2019	GPK
19.03.2019	Bericht des Stadtrats: Jahresrechnung 2018	GPK
30.04.2019	VdSR: E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnell-ladesystem; Erweiterung des VBSH-Depots Ebnat	SPK

Interpellationen

28.06.2018	Nr. 3, Interpellation Kurt Reuter (SVP): Wird die AKSA-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?
------------	--

Postulate

08.05.2018	Nr. 8, Postulat Diego Faccani (FDP): Kläranlageverband in die Zukunft führen!
05.06.2018	Nr. 12, Postulat Michael Mundt (SVP): Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen
19.06.2018	Nr. 13, Postulat Simon Sepan (AL): Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule
18.09.2018	Nr. 16, Postulat Christoph Schlatter (SP): Menschen in Not
13.11.2018	Nr. 18, Postulat Marco Planas (SP): Polizeiposten am Bahnhof.
(13.11.2018) 11.12.2018	Nr. 19, Postulat René Schmidt (GLP): Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage.
19.02.2019	Nr. 1, Postulat Till Hardmeier (FDP): Klare und transparente Verhältnisse in der VK der Städtischen Werke - Organisationsverordnung überarbeiten

- 19.03.2019 **Nr. 2, Postulat René Schmidt (GLP):** Verkehrsbeschränkung für Motorfahrzeuge auf der Kistenpass-Strasse
- 01.04.2019 **Nr. 3, Postulat Bea Will (AL):** Ausrufung des Klimanotstands
- 02.04.2019 **Nr. 4, Postulat Nino Zubler (JUSO):** Abstellplätze Fahrende
- 02.04.2019 **Nr. 5, Postulat Stefan Marti (SP):** Velo-Postulat - mehr Lebensqualität und Klimaschutz - Weniger Lärm, Abgase und Stau!
- 03.04.2019 **Nr. 6, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!
- 03.04.2019 **Nr. 7, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Ratspräsidium pur
- 03.04.2019 **Nr. 8, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP):** Abberufung aus Kommissionen
- 15.04.2019 **Nr. 9, Postulat Urs Tanner (SP):** Moratorium für Erstellen von 5G-Antennen in der Stadt Schaffhausen bis Mitte 2019
- 29.04.2019 **Nr. 10, Postulat Mariano Fioretti (SVP):** Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn!
- 02.05.2019 **Nr. 11, Verfahrenspostulat Angela Penkov (AL):** Für eine faire Zusammensetzung des Ratsbüros
- 07.05.2019 **Nr. 12, Postulat Marco Planas (SP):** Sportstadt Schaffhausen

Kleine Anfragen

- 11.12.2018 **Nr. 41, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Was spricht dagegen das Signal an der Bachstrasse wieder auf Blinkbetrieb umzustellen?
- 06.03.2019 **Nr. 4, Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Ist der Stadtrat mit dem einheimischen Gewerbe unzufrieden?
- 12.03.2019 **Nr. 5, Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP):** Autoschikane mittels Lichtsignalsteuerung, ein weiteres Betätigungsfeld des links-grünen autofeindlichen Stadtrates?
- 26.03.2019 **Nr. 6, Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Umziehen als Arbeitszeit?

- 29.03.2019 **Nr. 7, Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):**
Sanierung Buchthalterstrasse mit massiver
Verkehrsbehinderung
- 02.04.2019 **Nr. 8, Kleine Anfrage Christian Ulmer (SP):** Droht durch
den neuen Stadtteil Stahlgießerei ein Verkehrskollaps?
- 16.04.2019 **Nr. 9, Kleine Anfrage Simon Sepan (AL):** Vergabe-
verfahren mit Wettbewerb für Architektur und
Ingenieurleistungen – Welche Strategie verfolgt die Stadt?
- 29.04.2019 **Nr. 10, Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Fragwürdige
Planungszone "Herblingertal"
- 02.05.2019 **Nr. 11, Kleine Anfrage Bea Will (AL):** Ist der Stadtrat bereit
seinen Mitarbeitenden die Teilnahme am Frauenstreiktag
vom 14. Juni 2019 während der Arbeitszeit zu ermöglichen?
- 03.05.2019 **Nr. 13, Kleine Anfrage Raphael Kräuchi (GLP):** Sichere
Schulwege in der Stadt Schaffhausen

Diverses

- 23.04.2019 **Einladung in die Tanne Schaffhausen – die Weinstube
mit Herz!** Dienstag, 7. Mai 2019, im Anschluss an die
Grossstadtratssitzung → **Verschoben auf Dienstag, 21. Mai
2019.**

(VdSR = Vorlage des Stadtrats)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019:
Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 betreffend "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 25 : 6 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 betreffend "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht".
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 (GB Nr. 2339) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen im Baurecht zu vergeben.

**Traktandum 2 Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019:
Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019 betreffend "Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen" und dem Antrag in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen wie folgt zu:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Eignerstrategie für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH).

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019:
Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend "Bericht über die hängigen Motionen und Postulate", den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die angepassten Änderungen und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats über die hängigen Motionen und Postulate vom 12. Februar 2019, sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. März 2019 und den Änderungen vom 7. Mai 2019.
2. Weiterzubehandeln ist die Motion Dr. Raphaël Rohner: Sport und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung: 31.12.2019).
3. Abzuschreiben ist die Motion Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums.

4. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
- Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Hermann Schlatter: Wie verbessern wird die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung? (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Stefan Marti: Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal "Gassa" (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Nicole Herren: Herrenacker - wie weiter? (Fristverlängerung: 31.12.2020)
 - Urs Tanner: Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern (Fristverlängerung: 31.12.2019)
 - Marco Planas: Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich (Fristverlängerung: 31.12.2019)
5. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:
- Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen
 - Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen
 - René Schmidt: Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite
 - Stefan Marti: Rote Fahrradspur Markierung für mehr Sicherheit

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019:
Krankentaggeldversicherung für zweijährige
Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum
Personalgesetz)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend "Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz)" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 21 : 8 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz zwecks Einführung einer zweijährigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.
2. Die Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz vom 1. November 2005 (RSS 311.2) wird wie folgt geändert:

Art. 1bis ErgänzungsV zum PersonalG:

¹ In Abweichung von Art. 38 Abs. 1 des Personalgesetzes werden bei ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit der volle Lohn für zwölf Monate und anschliessend 80 Prozent des vollen Lohnes für weitere zwölf Monate ausgerichtet.

² Die Kündigung kann diesfalls, in Abweichung von Art. 11 Abs. 4 lit. e Personalgesetz, unabhängig von der Lohnfortzahlung bereits auf das Ende des ersten Krankheitsjahrs erfolgen.

³ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an den Kosten der Krankentaggeldversicherung angemessen zu beteiligen.

⁴ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten. Die Erhöhung des städtischen Prämienanteils untersteht den gesetzlich vorgesehenen ordentlichen Finanzkompetenzen.

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 6 vom 7. Mai 2019 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichtersterterinnen und Medienberichterstatter.

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF

- **Kleine Anfrage** Nr. 8 vom 2. April 2019, Christian Ulmer (SP): "Droht durch den neuen Stadtteil Stahlgießerei ein Verkehrskollaps?"
- **Postulat** Nr. 4 vom 2. April 2019, Nino Zubler (JUSO): "Abstellplätze Fahrende"
- **Postulat** Nr. 5 vom 2. April 2019, Stefan Marti (SP): "Mehr Lebensqualität und Klimaschutz – weniger Lärm, Abgase und Stau!"
- **Verfahrenspostulat** Nr. 6 vom 3. April 2019, Urs Tanner (SP): "Keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!"
- **Verfahrenspostulat** Nr. 7 vom 3. April 2019, Urs Tanner (SP): "Ratspräsidium pur"
- **Verfahrenspostulat** Nr. 8 vom 3. April 2019, Urs Tanner (SP): "Abberufung aus Kommissionen"
- **Postulat** Nr. 9, Urs Tanner (SP): "Moratorium für Erstellen von 5G-Antennen in der Stadt Schaffhausen bis Mitte 2019"
- **Kleine Anfrage** Nr. 9, Simon Sepan (AL): "Vergabeverfahren mit Wettbewerb für Architektur und Ingenieurleistungen – Welche Strategie verfolgt die Stadt?"
- **Einladung in die Tanne Schaffhausen – die Weinstube mit Herz!** Dienstag, 7. Mai 2019, im Anschluss an die Grossstadtratssitzung → Verschoben auf Dienstag, 21. Mai 2019
- **Postulat** Nr. 10, Mariano Fioretti (SVP): "Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn!"
- **Kleine Anfrage** Nr. 10, Markus Leu (SVP): "Fragwürdige Planungszone "Herblingertal""
- **VdSR** vom 30. April 2019: "E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem; Erweiterung des VBSh-Depots Ebnat"
- **Kleine Anfrage** Nr. 11, Michael Mundt (SVP): "Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) - Mögliche Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen"
- **Verfahrenspostulat** Nr. 11 vom 2. Mai 2019, Angela Penkov (AL): "Für eine faire Zusammensetzung des Ratsbüros"
- **Kleine Anfrage** Nr. 12, Bea Will (AL): "Ist der Stadtrat bereit seinen Mitarbeitenden die Teilnahme am Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019 während der Arbeitszeit zu ermöglichen?"
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 38/2018 vom 30. April 2019, Urs Tanner (SP): "Strasse oder Platz zu Ehren Hermann Schlatter, Stadtpräsident SP 1918 bis 1919"
- **Kleine Anfrage** Nr. 13, Raphael Kräuchi (GLP): "Sichere Schulwege in der Stadt Schaffhausen"
- **Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit** vom 10. April 2019: "Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: Schulhaus "Kreuzgut", Sanierung und Erweiterung"
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 11/2019 vom 7. Mai 2019, Michael Mundt (SVP): "Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) - Mögliche Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen"

- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 1/2019 vom 7. Mai 2019, René Schmidt (GLP): "Obugoo: Wie entwickelt sich diese Online-Plattform?"

Walter Hotz (SVP)

"An das Büro erlaube ich mir ein paar persönliche Worte bezüglich der Einladung in das städtische Restaurant Tanne zu richten. Es ist zur Gewohnheit geworden, dass der Stadtrat meint, er müsse für alles und jedes einen Event-Anlass organisieren.

Es ist nämlich so, dass auch dieser Anlass mit Schaffhauser Wein und Apéro Riche eine versteckte Subvention ist, wie auch eine Bevorzugung der Mitglieder des Grossen Stadtrats. Einmal mehr greift der Stadtrat mit gütigem Einverständnis des Büros in das wirtschaftliche Marktgeschehen ein, indem er Marktteilnehmer mit öffentlichen Geldern unterstützen.

Sollte der Stadtrat und das Büro der Meinung sein, es sei notwendig eine Einladung in das städtische Restaurant Tanne zu organisieren, so wäre es mehr als angebracht, sie würden die städtischen Steuerzahler einladen und nicht uns Politiker. Bekanntlich hat die Sanierung des Hauses den Steuerzahler knapp CHF 4 Mio. gekostet. Besten Dank."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Büro hier nicht beteiligt ist. Wir haben diese Einladung, wie der ganze Rat, zusammen erhalten."

SR Daniel Preisig

"Wie der Ratspräsident gesagt hat, geht die Einladung auf mich zurück. Die Schelte musst du deshalb an mich richten. Ich nehme das zur Kenntnis. Aus meiner Sicht macht es Sinn, dass der Grosse Stadtrat sehen kann, was passiert ist mit dem Geld, das er gesprochen hat. Es geht übrigens nicht um CHF 4 Mio., sondern um CHF 3.7 Mio. mit den Nachträgen. Ich glaube es ist wirklich gut, dass Sie sehen, was gemacht wurde. Das ist auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Leuten, die beteiligt waren. Auch vom Baureferat und gegenüber dem neuen Pächterteam und gegenüber den Mitarbeitenden, die im Restaurant arbeiten. Ich hoffe, Sie können sich an diesem Anlass etwas freuen und behalte die Schelte im Hinterkopf für die nächste Einladung."

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Von der **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** wurde folgendes Geschäft als verhandlungsbereit gemeldet:

- Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: Schulhaus "Kreuzgut", Sanierung und Erweiterung.

Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung vom 21. Mai 2019 gesetzt.

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 30. April 2019: "E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem; Erweiterung

des VBSH-Depots Ebnet" an eine **9-er Spezialkommission** vor. Den Vorsitz hat die SP/JUSO-Fraktion. Die SVP hat bei dieser Kommission drei Sitze und die FDP hat einen Sitz. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

"Dann kann ich Ihnen mitteilen, dass das Obergericht per 3. Mai 2019 diejenigen Beschwerdepunkte von Claudio Kuster ohne Kostenfolge abgewiesen hat, welche er vorgängig noch nicht zurückgezogen hatte, dies in Sachen "Kommunaler Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 – Zusammenführung der VBSH und der RVSH".

Ich habe von **Grossstadträtin Nicole Gfeller (SP)** ein SMS erhalten, dass sie per sofort aus dem Grossen Stadtrat zurücktritt. Sie wurde an der ersten Sitzung von diesem Jahr in den Rat gewählt und hat im Anschluss der zweiten und dritten Sitzung beigewohnt. Für die Sitzungen 4, 5 und die heutige 6. Sitzung liess und lässt sie sich entschuldigen. Eine Würdigung fällt mir schwer. Die Gründe für das kurze Intermezzo wurde mir nicht weiter bekannt gegeben. Ich wünsche Nicole Gfeller (SP) alles Gute. So wie ich informiert bin, wird auf der Liste der SP Ibrahim Tas nachrücken. Wir werden ihn voraussichtlich an einer der nächsten Sitzungen in den Rat aufnehmen."

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzung Nr. 4 vom 19. März 2019 und der Ratssitzung Nr. 5 vom 2. April 2019 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert.

Wie im Büro kommuniziert, werden wir heute mindestens die Traktanden 1 bis 4 beraten, dies nachdem der Stadtrat auf eine schnelle Behandlung des Traktandums 4 "Krankentaggeldversicherung für zweijährigen Lohnfortzahlung" drängt. Mit ein Grund ist aber auch, dass bis anhin nur eine Sitzung bis 20.30 Uhr dauerte, alle anderen haben wir teilweise wesentlich früher beendet.

Wird hierzu das Wort verlangt? Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt die Traktandenliste als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019:
Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht**

Fabian Schug (AL)

**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

"Gerne gebe ich Ihnen im Namen der Geschäftsprüfungskommission den Bericht zur Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 ab.

Am 7. März 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission an ihrer ordentlichen Sitzung über die Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht" beraten. Wie die letztjährige Abgabe von mehreren städtischen Liegenschaften an die Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen (NWGS), soll auch die Abgabe dieses städtischen Objekts mit drei nebeneinanderliegenden Einheiten am Schlössliweg zur Erhaltung und Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau auf städtischem Boden an attraktiver Wohnlage dienen. Die Vorlage entspricht in seinen Kernpunkten wiederum dem eingeschlagenen Weg der städtischen Vier-Säulen-Strategie.

Gemäss dem Stadtrat sind diese 18 Wohnungen (4-Zi-Wohnungen à 72.8 m² am Schlössliweg) stark sanierungsbedürftig. Da die Stadt diverse Kaufinteressenten für die Liegenschaft hat, möchte sie diese schnellstmöglich zu besten Bedingungen entwickeln lassen und diese deshalb in einem verkürzten Vergabeverfahren an eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft abgeben. Die Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht sehen für grössere Grundstücke eine Ausschreibung vor, für kleinere, wie im vorliegenden Fall, nicht.

In der direkten Nachbarschaftssituation befinden sich auch andere Wohnbaugenossenschaften, weshalb diese Wahl der Baurechtsabgabe, in einer für den Stadtrat strategisch nicht prioritären Lage, mehr als Sinn macht.

Die wichtigen Kriterien und Eckdaten für einen Zuschlag sind mit einer Gewichtung demnach: Kompetenz und Erfahrung (20 %), Finanzkraft der Baurechtsherren (10 %), wobei auf eine solide Finanzierungskraft des Zuschlagerhaltenden ein wichtiges Augenmerk gelegt wird, um ein potentielles Risiko eines späteren Konkurses zu minimieren, die Qualität des Sanierungskonzeptes (50 %) und die Qualität des Nutzungskonzeptes (20 %) der Baurechtnehmer werden entscheidend sein. Der Landwert für das Baurecht liegt bei CHF 1'185'00.00, weshalb die abschliessende Zuständigkeitskompetenz beim Grossen Stadtrat liegt und der Abgabepreis der Liegenschaften bei CHF 895'000.00, hier ist die Kompetenz beim Stadtrat. Beides sind AGS-Schätzungen. Dieser eher tiefe Liegenschaftspreis ist ebenfalls der hohen und unausweichlichen Sanierungsbedürftigkeit der Liegenschaft geschuldet. Falls der Baurechtnehmer einen Abriss mit Neubau schlussendlich als sinnvoller betrachtet, müsste er dafür einen Architekturwettbewerb mit städtischem Einsitz durchführen.

Für die prägnante und gut verständliche Vorlage des Stadtrats bedanken wir uns von Seiten der Geschäftsprüfungskommission herzlich. Ebenfalls herzlichen Dank gebührt unserer Ratssekretärin Nora Winzeler für die gute und speditive Protokollierungsarbeit.

Eintreten auf die Vorlage wurde von den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission einstimmig mit 4 zu 0 Stimmen, bei 3 Abwesenheiten, gutgeheissen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, der stadträtlichen Vorlage und deren

Anträgen zuzustimmen."

Mariano Fioretti (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht".

Bei der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 handelt es sich um 18 Wohnungen, die 3 x 6 4-Zimmer-Wohnungen mit je 72.8 m² umfassen. Die Wohnungen sind in die Jahre gekommen und deshalb sanierungsbedürftig. Gemäss Auskunft des Stadtrats sind diverse Anfragen von Kaufinteressenten eingegangen.

Der Stadtrat will seine 4-Säulen-Strategie weiterverfolgen und diese Liegenschaft im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgeben.

Unsere Fraktion trägt diese Strategie mit. Doch an dieser Stelle muss klar gesagt sein, dass die Strategie aus mehreren Säulen besteht und das sollten sich die Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite wieder einmal vor Augen führen. Falls Sie sich nicht mehr daran erinnern wollen oder können, bitte ich den Stadtrat, die Strategie und die verschiedenen Säulen noch einmal zu erläutern, damit sie den linken Vertretern in diesem Rat wieder in Erinnerung gerufen wird.

Die Strategie sieht vor, dass wir ausgewogen entwickeln und für alle Schichten Wohnraum zur Verfügung stellen. Das heisst, dass wir nicht nur gemeinnützigen Wohnraum, sondern auch Möglichkeiten schaffen, dass Wohnraum erworben werden kann. Nur so können wir sicherstellen, dass wir eine ausgewogene Wohnraumentwicklung verfolgen. Es kann und darf nicht sein, dass wir das Erwerben von Wohneigentum verbieten oder verunmöglichen.

Leider haben wir in diesem Rat linke Vertreter, die genau dieses Ziel verfolgen. Die Stadt soll in Zukunft keine Verkäufe mehr tätigen, sondern nur noch gemeinnützigen Wohnungsbau fördern oder ermöglichen. Dass solche Voten von Personen kommen, die selbst Wohneigentum besitzen, ist unverständlich und egoistisch. Hier wird bewusst ausgeblendet, dass wir die Liegenschaften an der Furkastrasse und Buchthalerstrasse an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben haben. Hinzu kommt auch noch die Vergabe vom Wagenareal.

Also soll hier niemand mit dem Vorwurf kommen, dass wir in diese Richtung nichts oder zu wenig unternehmen. Beim Wagenareal muss einmal mehr betont werden, dass hier eine staatlich verordnete Zweiklassengesellschaft geschaffen wurde. Auch wenn es der Stadtrat nicht gerne hört, doch das ist das Ergebnis des links-grünen Stadtrats, der Autofahrer als Bürger zweiter Klasse bezeichnet. Denn die Wohnungen im Wagenareal dürfen nur an Personen vergeben werden, welche kein Auto besitzen. Was ich von diesen ideologischen und autofeindlichen Zügen halte, muss ich nicht weiter erläutern. Sie und der links-grüne Stadtrat können es sich wohl denken.

Nun zurück zum Schlössliweg. Die Liegenschaft am Schlössliweg liegt an einer sehr ruhigen und gut erschlossenen Lage. Bus, Kindergarten, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten sind in kurzer Distanz zu erreichen. Somit wird am Schlössliweg Wohnraum für Jung und Alt geschaffen, was ein Gewinn für alle ist.

Ich hoffe, dass diese Liegenschaft abgerissen wird und ein Neubau mit einer besseren

Ausnutzung, das heisst mehr Wohnungen folgen wird.

Unsere Fraktion begrüsst es, dass diese Liegenschaft im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben wird.

Ich appelliere an dieser Stelle an den Rat, dass er sich bei anderen Objekten, wo es um einen Verkauf geht, genauso erfreut zeigt, wie hier beim Schlössliweg.

Die SVP/JSVP/EDU Fraktion wird der Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht einstimmig zustimmen."

Christian Ulmer (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Die stark sanierungsbedürftige Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 soll in einem einfach gehaltenen Verfahren an einen gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht abgegeben werden.

Dies begrüsst die SP/JUSO-Fraktion sehr, denn wir sind der Meinung, dass städtische Grundstücke und Liegenschaften grundsätzlich nur im Baurecht und an gemeinnützige Wohnbauträger verkauft werden sollten. Dies sichert einen hohen Baustandard, der Stadt die Baurechtszinsen und den Mieterinnen und Mietern vernünftige Konditionen in Form einer Kostenmiete.

Nun zielt die 4-Säulen-Strategie des Stadtrats zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ja zumindest zaghaft in diese Richtung. Wir sind aber froh, dass mit dem Schlössliweg nach dem Wagenareal ein weiteres Grundstück gemeinnützig entwickelt werden kann.

Weniger freut uns jedoch, dass die Stadt ihre Wohnungen in einem solch liederlichen Zustand verkauft. Seit Jahrzehnten wurde hier beim Unterhalt gespart. Wann die Stadt in den Besitz der Liegenschaft gekommen ist, kann nicht einmal mehr das Grundbuchamt feststellen. Dort enden die Aufzeichnungen im Jahr 1941. Man kann also davon ausgehen, dass die Stadt irgendwann zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg am Schlössliweg Eigentümerin wurde und seither nur das Allernötigste investiert hat.

Von den 18 Wohnungen sind 6 nicht mehr bewohnbar. Eine Immobilienstrategie, welche den Zerfall einer Liegenschaft in Kauf nimmt ist, nett ausgedrückt, verantwortungslos. Die Stadt benimmt sich hier wie ein Immobilienhai, der nur Pinselsanierungen vornimmt und die Mieterinnen und Mieter abzockt. Ich hoffe wirklich sehr, dass nicht noch mehr städtische Wohnungen ein ähnliches Dasein fristen. Vielleicht kann uns der Finanzreferent Daniel Preisig hier und heute ja darüber Auskunft geben.

Jetzt darf also ein gemeinnütziger Wohnbauträger die Ruine übernehmen. Der Stadtrat bringt in seiner Vorlage vom 15. Januar 2019 zum Ausdruck, wie er die Gemeinnützigkeit klassifiziert. In der Vorlage heisst es, ich zitiere sinngemäss: *"Die Liegenschaft eignet sich aufgrund der bestehenden Gebäudesubstanz gut für den gemeinnützigen Wohnungsbau."*

Damit stellt der Stadtrat den gemeinnützigen Wohnungsbau in eine Ecke mit dem sozialen Wohnungsbau. Obwohl es sich dabei um zwei total verschiedene Dinge handelt. Leider verfällt der Stadtrat hier in eine rechtsbürgerliche Rhetorik, welche notorisch den gemeinnützigen mit dem sozialen Wohnungsbau gleichsetzt. Nur damit

es nochmal gesagt worden ist: Die Kostenmiete findet sich in allen Wohnungssegmenten wieder und hat nichts mit sozialen Zugeständnissen zu tun. Die Kostenmiete ist volkswirtschaftlich vernünftig, weil sie den Mieterinnen und Mietern mehr Geld im Portemonnaie übriglässt, um damit fürs Alter zu sparen oder in Form von Konsum die Wirtschaft anzukurbeln.

Erwähnen möchte ich noch, dass sich in der stadträtlichen Vorlage eine weitere Aussage befindet, die hier nicht hingehört. So heisst es, ich zitiere wörtlich: *"Die Liegenschaft an der Hochstrasse (Werkhof) soll zu einem späteren Zeitpunkt ohne Exklusivität für Wohnbaugenossenschaften vergeben werden."*

Was dieser Satz in der Vorlage zum Schlössliweg zu suchen hat, ist mir schleierhaft. Der Verdacht liegt jedoch nahe, dass mit diesem vorauseilenden Gehorsam in erster Linie die bürgerlichen hauseigentümerfreundlichen Kreise ruhiggestellt werden sollten.

Wie auch immer, die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Stossrichtung der stadträtlichen Vorlage und wird der Vergabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger geschlossen zustimmen. Vielen Dank."

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP/JFSH bekannt geben.

Die Liegenschaften am Schlössliweg sind, allgemein bekannt, stark sanierungsbedürftig. Von den insgesamt 18 Wohnungen sind im Moment 12 bewohnbar. Sie stehen eigentlich an guter Lage im Grubenquartier. Schulen, Kindergarten und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Die Gebäude und das Grundstück sind für die Stadt aber nicht von strategischer Bedeutung. Es ist unseres Erachtens auch nicht die Kernaufgabe eines Gemeinwesens, Wohnbauten zu halten und diese zu betreiben. Darum begrüssen wir es, dass die Stadt sich entschlossen hat, die Liegenschaft im Baurecht abzugeben.

Hinsichtlich der vom Stadtrat verfolgten Wohnraumstrategie wird der zweite Punkt der insgesamt fünf Punkte umfassenden Strategie, im Moment sehr stark bevorzugt.

Mit der Abgabe der 100 Wohnungen an die Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen und die exklusive Vergabe des Wagenareals für gemeinnützigen Wohnungsbau, sind wir der Meinung, dass es nicht noch einmal eine exklusive Vergabe braucht. Es sollen sich auch noch andere Wohnbauträger für dieses Baurecht bewerben dürfen.

Wie in der Vorlage beschrieben, haben sich verschiedene Immobilienentwickler für die Übernahme im Baurecht interessiert. Wenn man so zwischen den Zeilen liest, müssen es nicht nur gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften gewesen sein, welche sich um die Liegenschaft bemühen.

Die Angst, dass, wenn ein privater Investor baut, immer sofort Luxuswohnungen gebaut werden, kann ich als Bürgerlicher nicht nachvollziehen. Bei solchen Liegenschaften, wo die Wohnungen mit sehr kleinen Quadratmeterzahlen zu Buche schlagen, überlegt sich der Investor sehr schnell, wieviel Luxus es verträgt, um die

Wohnungen noch zu einem orts- respektive quartiersüblichen Mietzins vermieten zu können.

Mit der Abgabe im Baurecht können wir uns einverstanden erklären, aber mit der exklusiven Vergabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger nicht.

Wir werden auf die Vorlage des Stadtrats eintreten und sogleich einen Antrag auf Rückweisung stellen."

Dr. Bernhard Egli (GLP)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat die Vorlage diskutiert und insbesondere die Baurechtsbedingungen und die Eignung sowie auch die Zuschlagskriterien geprüft und für richtig befunden. Bedauerlich ist der Leerstand zahlreicher Wohnungen. Hier hätten Zwischennutzungen angestrebt werden sollen. Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen zu."

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Die AL-Fraktion hat die Vorlage zum Schlössliweg an den letzten Fraktionssitzungen besprochen.

Kurz zusammengefasst: Die AL steht hinter dem Grundsatz, dass städtische Liegenschaften, im Falle einer Veräusserung, an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden. Weiter begrüßen wir, dass der neue, nun etwas schlankere Vergabeprozess für Wohnbaugenossenschaften ein erstes Mal zur Anwendung kommt. Dass im Falle eines Rückbaus ausdrücklich ein Architekturwettbewerb gefordert wird, ist ebenfalls positiv zu erwähnen. Was uns aber stört ist, wie es zu dieser Vorlage gekommen ist.

Dazu ein Zitat aus der Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen:

"Die Stadt Schaffhausen kennt den Zustand ihrer Liegenschaften (regelmässige Bauzustandsanalysen) und strebt einen Soll-Zustand an, der die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie ein ansprechendes Erscheinungsbild im Innern und Äussern gewährleistet."

Der Umgang mit den Liegenschaften am Schlössliweg ist unserer Meinung nach das pure Gegenteil dieses eigentlich sinnvollen Bewirtschaftungsziels. Über Jahre hinweg wurden praktisch keine Sanierungs- geschweige Umbauarbeiten geleistet bis es soweit kam, dass einzelne Wohnungen nicht mehr zumutbar vermietet werden konnten.

Dazu ein weiteres Zitat aus der städtischen Immobilienstrategie:

"Die Stadt Schaffhausen nimmt in den Bereichen Architektur/Städtebau, Energie/Ökologie und Gesellschaft eine Vorbildrolle gegenüber privaten Liegenschaftseigentümern/Investoren wahr."

Inwiefern die Stadt Schaffhausen beim Schlössliweg nun eine Vorbildfunktion gegenüber privaten Liegenschaftseigentümern wahrgenommen hat, ist uns wirklich schleierhaft.

Die Stadt schreibt weiter, dass die Immobilien des Finanzvermögens nach dem Grundsatz "Halten und Pflegen" bewirtschaftet werden sollen. Beim Schlösliweg galt wohl, bewusst oder unbewusst, dieser Grundsatz nicht. Der Mechanismus, dass man städtische Liegenschaften so lange zerfallen lässt, bis sie schlussendlich abgestossen werden müssen, weil die Stadt weder Personal noch die finanziellen Möglichkeiten für nötige Sanierungsmassnahmen hat, soll unserer Meinung nach nicht Schule machen. Und genau das ist beim Schlösliweg der Fall. Von Seiten des Stadtrats würden wir deshalb gerne wissen, wie es dazu kam und wie er gedenkt, dass solche Fälle in Zukunft verhindert werden können.

Wenn man weiter bedenkt, dass die Stadt schon heute Wohnflächen bei privaten Immobilienanbietern dazu mieten muss, weil sie im Bereich des sozialen Wohnungsbaus über zu wenige eigene Liegenschaften verfügt, ist die Abgabe des Schlösliwegs erst recht schleierhaft. Genau diese Liegenschaft eignet sich aufgrund der eher kleinen Wohneinheiten perfekt für Belange des sozialen Wohnungsbaus. Dies ist jedoch Aufgabe der Allgemeinheit und nicht von Privaten, seien sie gemeinnützig oder nicht.

Zusammengefasst bedeutet das für uns: Die Stadt sollte die Liegenschaften am Schlösliweg eigentlich selbst sanieren und danach für ihre eigenen Zwecke brauchen. Wenn überhaupt eine Abgabe, wie schon erwähnt, dann an nicht gewinnorientierte Immobiliengesellschaften. Deshalb werden wir dieser Vorlage auch zähneknirschend zustimmen. Wir hoffen aber, dass es keine weiteren Fälle gibt. In einem nächsten Fall werden wir uns vermutlich anders dazu äussern.

Deshalb richten sich unsere Vorwürfe auch nicht an den Gesamtstadtrat oder einzelne Stadträte. Dennoch würden wir von den Stadträten Daniel Preisig und Simon Stocker gerne wissen, wie solche "Sanierungsveräusserungen" in Zukunft verhindert werden können und ob die Stadt diese Liegenschaft nicht für eigene Bedürfnisse im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gebrauchen könnte.

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Baurechtsvergabe Schlösliweg 6 - 10.

Über eines sind wir uns hier in diesem Rat alle einig. Der Zustand der Liegenschaft Schlösliweg ist nicht gut. Sie, Christian Ulmer (SP) und Simon Sepan (AL) sollten jetzt aber nicht diejenigen rügen, die das jetzt ändern wollen.

In den letzten Jahren hat sich das Finanzreferat und die Immobilienverwaltung darangemacht, den Liegenschaftenbestand im Finanzvermögen schrittweise zu entwickeln. Wir gehen nach Priorität vor:

- Für die leer stehenden Wohnungen im Stadthausgeviert liegt die Vorlage bei der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt.
- Das Hotel Tanne wurde vor gut einem Monat wiedereröffnet.
- Die 100 gemeinnützigen Wohnungen wurden an die NWGS abgegeben und werden von dieser Genossenschaft saniert und entwickelt.
- Als nächste zu entwickelnde Finanzliegenschaft gehen wir nun die Liegenschaft

Schlössliweg an.

- Liegenschaft an der Bachstrasse. Dort wurde der Kredit genehmigt und die Baubewilligung erteilt. Die Sanierung beginnt nächstens.
- Liegenschaft Schlössliweg, wo wir jetzt daran sind.

Die Frage von Simon Sepan (AL) ist berechtigt: Was müssen wir tun, damit so ein Zustand nicht wieder in Zukunft entsteht? Ich glaube, wir müssen uns darauf konzentrieren, was wir wirklich tun wollen. Das machen wir jetzt in der Immobilienabteilung, Schritt für Schritt. Wir müssen auch mutig sein, Vorlagen zu bringen für Sanierungen von Liegenschaften, die wir nicht bereit sind, abzugeben. Das ist als Politiker immer etwas schwierig, vor allem in finanziell schwierigen Zeiten. Jetzt ist es vielleicht etwas einfacher. Ich sage das als Finanzreferent und ich sage das auch aus Rücksicht auf meine Vorgänger.

In der Geschäftsprüfungskommission wurde gefragt, wie die Stadt Besitzerin der Liegenschaft Schlössliweg wurde. Unsere Nachforschungen haben ergeben, dass sich die Liegenschaft Schlössliweg seit mindestens 1941, vermutlich seit 1936, im Eigentum der Stadt befindet. Weder das Grundbuchamt noch die Zentralverwaltung konnten Angaben finden, wie die Liegenschaft ins städtische Portfolio gekommen ist. Von einem kostenpflichtigen Rechercheauftrag beim Staatsarchiv haben wir abgesehen.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Der Zustand der Liegenschaft ist insgesamt stark sanierungsbedürftig. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Und glauben Sie mir, auch eine Zwischennutzung wäre nicht möglich gewesen.

Der Stadtrat hat sich intensiv Gedanken gemacht, wie die Liegenschaft entwickelt werden soll. Im Umfeld der Medienberichterstattungen und einzelner Genossenschaftsgründungen hat die Stadt diverse Anfragen von Kaufinteressenten erhalten, darunter gemeinnützige Träger und nicht gemeinnützige Träger.

Aufgrund der Lage und der Gebäudestruktur ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass eine Abgabe an eine Genossenschaft für diese Liegenschaft die idealste Lösung darstellt.

Zur Abgabe soll ein einfach gehaltenes Vergabeverfahren durchgeführt werden, wobei folgende Kriterien bewertet werden sollen:

- Kompetenz/Erfahrung
- Finanzkraft
- Qualität des Sanierungskonzepts
- Qualität des Nutzungskonzepts

Ausgehend von der heutigen Gebäudesubstanz gehen wir von einer umfassenden Sanierung des Gebäudes als wirtschaftlichste Entwicklungsstrategie aus. Sollte der Baurechtsnehmer einen Rückbau und einen Neubau vorsehen, so ist gemäss den Bedingungen durch den Baurechtsnehmer ein Architekturwettbewerb durchzuführen. Die Stadt stellt sich nicht dagegen.

Die Baurechtsbedingungen entsprechen dem Standard für gemeinnützige Wohnungen. Da der Landwert mit CHF 1.185 Mio. über dem Schwellenwert von CHF 1 Mio. liegt, ist der Grosse Stadtrat für die Vergabe zuständig. Der Kaufpreis für

das Gebäude beträgt gemäss AGS-Schätzung CHF 895'000.00.

Mit dieser Vorlage bewilligt das Parlament die Baurechtsvergabe durch den Stadtrat, nach Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäss den vorgestellten Eckwerten und mit den genannten Baurechtsbedingungen.

Die Immobilienpolitik ist und bleibt ein heiss umkämpftes Themenfeld. Das hat man auch heute und in der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission gesehen. Während die eine Seite forderte, dass die Stadt Bauland nur noch gemeinnützigen Trägern zur Verfügung stellen solle, entgegnete die andere Seite, es brauche mehr gehobenen Wohnraum und vor allem mehr Verkäufe.

Der Stadtrat vertritt nach wie vor die Haltung, dass es für einen guten Wohnungsmix und eine gedeihliche Entwicklung der Stadt auch in Zukunft alle Wohnformen braucht und wird deshalb weiterhin die ganze Angebotspalette fördern. Ein Ausspielen von gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Projekten ist nicht zielführend.

Für unsere Stadt ist dieser Grundsatz wichtig und auch wichtig ist für uns, dass die Liegenschaft Schlössliweg aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit schnell entwickelt werden kann. Ich bitte Sie deshalb auch den angekündigten Rückweisungsantrag im Namen des Stadtrats abzulehnen.

Zum Schluss möchte ich der Geschäftsprüfungskommission, ihrem Präsidenten René Schmidt (GLP), ihrem Sprecher Fabian Schug (AL), der Ratssekretärin und allen anderen danken, die an dieser Vorlage mitgearbeitet haben.

Namens des Stadtrats beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu unseren Anträgen. Herzlichen Dank."

Simon Sepan (AL)

Votum

"Ich habe die Frage gestellt, warum die Stadt Schaffhausen jetzt schon im Bereich von privaten Immobilienbesitzern Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau dazu mieten muss, damit gewisse Personen aus der Bevölkerung dort untergebracht werden können. Wieso kann die Stadt Schaffhausen eine solche Liegenschaft nicht genau dafür gebrauchen? Diese Frage möchte ich noch beantwortet haben. Wurde das im Stadtrat überhaupt diskutiert, dass diese Möglichkeit auch bestehen würde?"

SR Daniel Preisig

Votum

"Entschuldigung Simon Sepan (AL). Ich habe die Frage vergessen. Natürlich wurde das im Stadtrat diskutiert und wir sind zum Schluss gekommen, dass in diesem Quartier ein ganzes Gebäude für Sozialwohnungen wahrscheinlich nicht die richtige Antwort ist. Wir haben andere Lösungen. Vielleicht kann hier der Sozialreferent noch im Detail Auskunft geben. Eine Durchmischung der Wohnbevölkerung in den Quartieren ist uns wichtig und in einem gepflegten Wohnquartier braucht es auch eine gewisse Entwicklung der Gebäude."

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen. Es wurde von Grossstadtrat Diego Faccani (FDP) ein Antrag auf Rückweisung gestellt.

Diego Faccani (FDP)

Rückweisungsantrag

"Für uns ist die Nennung der Exklusivität bei der Vergabe an einen gemeinnützigen Wohnbauträger in der Vorlage zu streichen und diese Vorlage dementsprechend anzupassen.

Die Begründung: So soll gewährleistet werden, dass sich auch andere nichtgemeinnützige Wohnbauträger um das Baurecht der Liegenschaft Schlössliweg bewerben können und der Wettbewerb darum offener ist. Vielen Dank für Ihre Unterstützung."

Abstimmung:

Wer möchte dem Rückweisungsantrag von Diego Faccani (FDP) Folge leisten? 6 Stimmen

Wer möchte die Vorlage weiterbehandeln? 20 Stimmen

Der Rückweisungsantrag wurde mit 20 : 6 Stimmen abgelehnt.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) wird die Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 seitenweise die Seiten 1 bis 6 bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge gemäss Vorlage."

Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) verliest die Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019, "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht", Seiten 1 bis 6 sowie die Anträge auf Seite 6 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 betreffend "Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, die Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 (GB Nr. 2339) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen im Baurecht zu vergeben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. Januar 2019 betreffend Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg 6 - 10 im Baurecht und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 25 : 6 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019:
Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen**

René Schmidt (GLP)**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

"Am 7. März 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission den Bericht des Stadtrats zur Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe vom 22. Januar 2019 beraten. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen von der Beratung der Geschäftsprüfungskommission zur Eignerstrategie zu berichten.

Von den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (VBSH) erwarten die Eigner hochstehende Service Public-Dienstleistungen im öffentlichen Nahverkehr der Agglomeration Schaffhausen. Die VBSH bringen proaktiv innovative Ideen für die weitere qualitative und quantitative Entwicklung des ÖV-Angebots im Tätigkeitsgebiet ein. Mit diesen Vorgaben überträgt die Stadt den VBSH die unternehmerische Autonomie im Kleid einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Gesteuert wird die VBSH mit einer nach fachlichen und politischen Kriterien gemischten Verwaltungskommission.

Die VBSH sorgen für einen zuverlässigen öffentlichen Busverkehr in der Stadt Schaffhausen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und in der ganzen Region Schaffhausen. Sie befördern jährlich rund 15 Millionen Fahrgäste. Mit diesen Angaben sei auf die grosse Bedeutung der Verkehrsbetriebe hingewiesen.

Wenn das Verkehrswachstum in der Agglomeration bewältigt werden soll, steht die VBSH bereit, über den Ausbau des ÖV den Anteil am Gesamtverkehr umweltgerecht zu steigern. Deshalb erwarten die Eigner, dass sich die VBSH sowohl in der städtischen als auch in der regionalen Verkehrspolitik aktiv einbringen und unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrs dem ÖV, nicht zuletzt mit attraktiven Tarifen und angemessener Linienführung gegenüber dem individuellen Motorfahrzeugverkehr, Priorität zu verschaffen. Dieser Grundsatz ist in der Eigentümerstrategie ein roter Faden. Von den VBSH, welche als zentraler Pfeiler der Verkehrsstrategie im städtischen und für den Aggloraum erachtet werden, wird in diesem Zusammenhang erwartet, dass sie Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten proaktiv einbringen und die mit der Planung (insbesondere der Stadtplanung) und der Umsetzung betrauten städtischen Stellen bei der Ausarbeitung der Projekte unterstützen.

Immer wenn die öffentliche Hand Aufgaben auslagert, verwässert sich der direkte Einfluss des Parlaments. Das Parlament verliert Handlungsoptionen. Dafür werden Steuerungsinstrumente mit einer gesetzlichen Grundlage, in diesem Fall ist es die Organisationsverordnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen, sowie eine strategische Zielvorgabe, wie die vorliegende Eignerstrategie, festgelegt.

Es gibt Gründe, weshalb Leistungen in selbständigen öffentlichen Unternehmen zweckmässiger erbracht werden, anstatt in der klassischen Verwaltung. Die Ausgliederung schafft Gelegenheit für eine Organisationsstruktur, die sich vermehrt an privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert. Der ausgegliederte Aufgabenträger kann gewisse strategische und namentlich operative Entscheide eigenständig fällen, ohne dass das Gemeinwesen diese stets noch absegnen muss. Die Ausgliederung soll für den Aufgabenträger generell bessere organisationsrechtliche Voraussetzungen schaffen, damit dieser auf dem Markt konkurrenzfähig ist beziehungsweise bleibt. Zu bedenken bleibt aber, dass auch der mit flexibleren organisatorischen

Strukturen ausgestattete, ausgegliederte Aufgabenträger nach wie vor staatliche Aufgaben erfüllt.

Die im Bericht vorgelegten Eignerziele wurden durch den Stadtrat definiert. Sie sind die Leitplanken, innerhalb derer sich die Verkehrsbetriebe entwickeln können. Die Eignerziele sollen den unternehmerischen Spielraum, nur soweit zwingend notwendig, beschränken. Eignerziele sind qualitative und nur in Einzelfällen quantitative Ziele. Die Eignerstrategie hat den Charakter eines Vertrags des Stadtrats mit der Verwaltungskommission.

Nachfolgend einige Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln:

Kapitel 3.1. bis 3.4.:

Die Verkehrsbetriebe richten sich an den politischen Zielen zur Gewährleistung einer mengenmässig sicheren sowie ökologischen, aus möglichst nachhaltigen Quellen gespeisten Energieversorgung aus. Sie sind angehalten, ihren Betrieb wirtschaftlich und nachhaltig zu gestalten. Eine Eigenwirtschaftlichkeit von mindestens 50 % im Ortsverkehr ist zu erreichen.

Kapitel 3.6:

Hier werden jede Amtsperiode die Legislatorschwerpunkte eingefügt.

Kapitel 4.1:

Beteiligungen an anderen Unternehmen sind möglich. Genehmigungsinstanz ist der Stadtrat.

Kapitel 4.2:

Einer der wohl wichtigsten Faktoren für das Parlament ist die Vorschrift, dass Fremdkapital ausschliesslich bei der Stadt aufzunehmen ist. Damit müssen grosse Projekte dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch wurde hier die Frage von Tarifvergünstigungen aufgeworfen. Das ist nicht Sache der Eignerstrategie, sondern des Bestellers, der Finanzierungslücken decken müsste.

Abschliessend danke ich Stadtrat Daniel Preisig und der Verwaltungskommission für die Erstellung der Eignerstrategie sowie für die kompetente Beantwortung der Fragen der Geschäftsprüfungskommission.

Die Geschäftsprüfungskommission nahm die Eignerstrategie für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen zur Kenntnis ohne eine Möglichkeit zu haben, ein Komma zu versetzen. Die Eignerstrategie ist eine Art Powerpille für eine starke Unternehmung, die vom Parlament eingenommen werden muss. In der Schlussabstimmung wurde der Bericht mit 4 zu 0 Stimmen, bei 3 Abwesenheiten abgenommen. Zum Abschluss wünschen wir den VBSH im neuen Rechtskleid viel Erfolg."

René Schmidt (GLP)

**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-
Fraktionserklärung**

"Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der Grünen SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion verlesen zu dürfen. Unsere Fraktion bekennt sich zum Grundsatz "Gutes ÖV-Angebot ist für alle Bevölkerungsgruppen wichtig".

Jede Auslagerung bedeutet eine Neuordnung der Verantwortung, also der Kompetenzverteilung zwischen Grosse Stadtrat, Exekutive und der Verwaltung.

Auslagerung heisst dabei, mehr Autonomie für die Verwaltung und dementsprechend weniger Einflussrecht für die Politik. Es heisst zwar in der Organisationsverordnung, die Oberaufsicht stehe dem Grossen Stadtrat zu. Er kann auch zwei Mitglieder in die Verwaltungskommission delegieren und so seinen Einfluss ausüben. Aber bereits die Eignerstrategie kann der Grosse Stadtrat nur noch zur Kenntnis nehmen und nicht genehmigen. Diese Entfernung von der direkten Demokratie wurde in der Fraktion bedauert.

Die geforderte Eigenwirtschaftlichkeit von 50 % gab Anlass zu einer Frage an den Finanzreferenten: Was passiert, wenn sie unterschritten wird? Dahinter steckt die Sorge, dass die Fahrpreise in einem familienfreundlichen Rahmen bleiben. Die Antwort dazu ist natürlich, dass der Besteller die Überlegung machen muss, wie viel er mitfinanzieren möchte.

Zu Punkt 4.8:

"Nachweis der Umsetzung an der Eignerstrategie". Da wird ein Bericht an das Parlament gewünscht, damit die Bedeutung der Verkehrsbetriebe genügend Beachtung bekommt.

Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat den Bericht mit den ausgeführten Erwägungen zur Kenntnis genommen."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Ob nun erst der Stadtrat das Wort hat oder die Fraktionssprecher ist mir nicht ganz klar. Ich habe in den Protokollen der Vergangenheit beide Varianten angetroffen. Weil der Bericht ähnlich einer Vorlage ist, meine ich, dass zuerst die Fraktionssprecher sprechen sollen und dann der Stadtrat."

Mariano Fioretti (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zum Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019 "Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen".

Um es vorweg zu nehmen, die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird den Bericht zur Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) unterstützen. Unsere Fraktion möchte auf einen sehr wichtigen Punkt hinweisen und zwar denjenige der Finanzen. Der Bericht trägt unverkennbar die Handschrift von unserem Finanzreferenten Daniel Preisig. Er hat nicht nur die selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt VBSH mit grosser Weitsicht aufgestellt, sondern auch die enorm wichtige Eignerstrategie ausgearbeitet. Auf Seite 3 unter Punkt 4.2 finden Sie einen zentralen und sehr wichtigen Punkt, die Finanzen. Fremdkapital nehmen die VBSH ausschliesslich bei der Stadt Schaffhausen auf. Damit kann sichergestellt werden, dass das Parlament sehr wohl eine grosse Mitsprache in der neuen Struktur hat. Dieser Punkt nimmt den grössten Verfechtern einer selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt, welche aus der linken Ratsseite stammt, den Wind komplett aus den Segeln. Sie predigen gebetsmühlenartig das Gegenteil und jetzt haben Sie es schwarz auf weiss, das Parlament hat und behält die Oberaufsicht über die VBSH. Daran ändert auch die linke ideologische Propaganda nichts.

Der Punkt bezüglich der Finanzen zeigt erneut auf, dass hier der SVP-Stadtrat Daniel

Preisig sehr weitsichtig an die Arbeit ging. Dazu möchte ich ihm an dieser Stelle noch einmal danken.

Wie zu Beginn schon gesagt, wird die SVP/JSVP/EDU-Fraktion die Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen unterstützen."

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Gerne nehme ich im Namen der AL Stellung zur Eignerstrategie für die selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt Verkehrsbetriebe Schaffhausen.

Durch die Zusammenführung der VBSH und RSVH unter dem Dach einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt befürchtete die AL unter anderem eine Beschneidung des Mitspracherechts des Parlaments und folglich ein Demokratiedefizit und den Beginn einer schleichenden Privatisierung.

Mit der hier vorliegenden Eignerstrategie sehen wir unsere Befürchtung teilweise als bestätigt. Sie ist insgesamt wenig ausführlich und teils unpräzise bis schwammig formuliert. Dabei sollte eine Eignerstrategie Transparenz schaffen. Dies ist in unseren Augen beim vorliegenden Papier nicht wirklich gelungen.

Hier nur einige Punkte, die wir kritisieren wollen.

Grundsätzlich werden verschiedene Ziele der Stadt zusammengefasst. Wege, wie diese Ziele erreichen werden sollen, werden teils gar nicht, teils unvollständig aufgezeigt.

Unter dem Kapitel 3.2 "Verkehrspolitische Ziele" werden attraktive Tarife erwähnt, die zur Förderung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs beitragen sollen. Gerne wüssten wir konkreter, wie sich diese Attraktivierung der Tarife ausgestaltet.

Ein eigenständiges Kapitel zur Personalpolitik fehlt. Unter dem Kapitel "Soziale und ökologische Ziele" und "Organisation" wird zwar erwähnt, dass eine soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wahrgenommen werden soll, einer Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung getragen werden soll und dass Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden gefördert werden. In welcher Form diese Ziele konkret umgesetzt werden können, wird auch hier nicht ausgeführt.

Als kleine Inspiration, wie so ein Kapitel zur Personalpolitik ausschauen könnte, zitiere ich gerne aus der Eignerstrategie für die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) 2018 - 2021:

"3.3 Ziele zur Personalpolitik

Es wird erwartet, dass die BVB eine zeitgemässe Personalpolitik verfolgt. Das Unternehmen verfügt über eine fortschrittliche und soziale Betriebskultur. Die Mitarbeiterzufriedenheit und ein positives Betriebsklima geniessen einen hohen Stellenwert. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang und die offene Kommunikation sollen die Grundlage der Führungskultur sein, in der die Führungskräfte die Voraussetzung für ein motivierendes und auf gegenseitiges Vertrauen basierendes Betriebsklima schaffen. Die BVB soll ein konkurrenzfähiges und attraktives Arbeitsumfeld anbieten. Dazu gehören insbesondere Fairness, Transparenz, Chancengleichheit, und eine intakte, von gegenseitigem Respekt geprägte Sozialpartnerschaft. Die stetige Weiterbildung der Mitarbeitenden und der

Linienvorgesetzten ist in adäquater Weise zu fördern.

Der Anteil der Frauen ist über die vierjährige Periode in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu steigern, insbesondere auch in Führungsfunktionen. Wo betrieblich machbar sind Teilzeitmöglichkeiten anzubieten.

Das Angebot an Berufslehren ist über die vierjährige Periode in den technischen und kaufmännischen Bereichen zu verbessern.

Sollte Angestellten der BVB die Meldung von Missständen via Linie aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein, sind sie berechtigt, Missstände einer internen Meldestelle zu melden. Die Details werden im Organisationsreglement BVB festgehalten. Ebenfalls offen steht der Weg über die Ombudsstelle Basel-Stadt."

Das ist für uns ein gutes Beispiel, wie eine Eignerstrategie auch etwas ausführlicher und konkreter daherkommen könnte.

Ein letzter Punkt. Wäre es nicht noch wichtig, die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung der Verwaltungskommission in einem Kapitel der Eignerstrategie zu nennen? Soviel zu unseren Überlegungen.

Das Fazit der AL zur Eignerstrategie lautet: Weniger ist manchmal einfach weniger, und so nehmen wir dieses Papier mit wenig Begeisterung zur Kenntnis."

Christoph Schlatter (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Wir haben an dieser Stelle den Auftrag, die Eignerstrategie zur Kenntnis zu nehmen. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt diese zur Kenntnis. Jetzt könnte ich mich wieder setzen. Vielmehr können wir nicht machen. Wir können diese nicht beeinflussen. Das hat ja eine Mehrheit hier im Rat so gewünscht. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar Worte.

Wie bekannt, handelt es sich bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (VBSh) seit kurzem um eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Eine grosse Mehrheit der Stimmbevölkerung hat diesem Systemwechsel zugestimmt. Dadurch erhalten die Verkehrsbetriebe mehr Autonomie in Bezug auf die Geschäftsstrategie sowie die Geschäftspolitik. Da die Stadt Schaffhausen als Bestellerin des Ortsverkehrs in Erscheinung tritt, werden die konkreten Busangebote über eine separate Leistungsvereinbarung geregelt und sind somit nicht Bestandteil dieser Eignerstrategie. Bei der Eignerstrategie geht es um die Stossrichtung, wohin sich das Unternehmen bewegen will und mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Dies gehört zur Autonomie der Unternehmung. Das Parlament nimmt die Eignerstrategie zur Kenntnis.

Eine Eignerstrategie, so wie ich sie aus anderen Bereichen kenne, verfügt selten über ein hohes Mass an Detailwissen und Detailinformationen. Da widerspreche ich jetzt meiner Vorrednerin Angela Penkov (AL). Es gibt auch sehr viele Eignerstrategien, die noch weniger enthalten.

Eine Minderheit der Bevölkerung sowie das städtische Parlament befürchtete, dass der erfolgte Systemwechsel von einer Verwaltungsabteilung hin zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, den demokratischen Mitwirkungsprozess der Steuerzahlenden einschränken könnte und somit weder auf die Ausrichtung noch auf die Massnahmen

Einfluss genommen werden könnten. Ich zählte mich auch dazu.

Der Umstand, dass der Stadtrat die Eignerstrategie erlässt und dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis bringt, nimmt unsere Fraktion zur Kenntnis. Eine abschliessende Genehmigung durch das Parlament sieht die neue Anstalt nicht vor. Das Parlament kann über das Budget Einfluss nehmen. Zudem muss die VBSH ihr Geld über die Stadt beziehen. Darüber hinaus trägt die Zusammensetzung der Verwaltungskommission dazu bei, dass zwischen dem Parlament und der neuen Organisation eine direkte Verbindung besteht. Durch diesen Sachverhalt erfolgt eine kleine politische Einflussnahme.

Die Eignerstrategie, welche immer wieder modifiziert wird, dient als Wegweiser, wohin die Reise führen soll. Dadurch wird die mittelfristige Strategie des Unternehmens transparent. Dies führt wiederum dazu, dass das Parlament über die parlamentarischen Vertreter in der Verwaltungskommission sowie über den Stadtrat, Einfluss auf die Ausrichtung nehmen kann.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion stimmt uns Punkt 3.4 der vorliegenden Eignerstrategie zuversichtlich. Da soziale und ökologische Ziele mit den zukünftigen Vorhaben, wie E-Busse, gut im Einklang mit unserem zentralen Anliegen stehen. Ebenfalls eine Senkung des CO₂-Ausstosses. Zudem trägt das Vorhaben dazu bei, unsere Stadt lebenswerter zu machen.

Als Vertreter des Parlaments in der Verwaltungskommission der Verkehrsbetriebe Schaffhausen gab ich zu bedenken, dass die Eignerstrategie nicht nur von einzelnen Personen abhängig sein darf und die Steuerzahlenden nur zuschauen können, was da passiert. In der kurzen Zeit, in welcher ich jetzt den Übergang als Mitglied von einer Verwaltungsabteilung der Stadt in die Verwaltungskommission einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erlebt habe, muss ich eingestehen (dies werde ich positiv), dass sich in Bezug auf die Transparenz und die Mitgestaltung nichts verändert hat. Bei den nichtpolitischen Mitgliedern handelt es sich um Profis des ÖV. Ob sich mein Eindruck bestätigt, wird die Zukunft weisen.

Sollte sich das Unternehmen zukünftig in eine andere Richtung hin entwickeln, wird unsere Fraktion die entsprechenden Interventionsmöglichkeiten nutzen und korrektiv Einfluss nehmen. Bis dahin nehmen wir die VBSH beim Wort und orientieren uns am Inhalt der Eignerstrategie.

Da wir die Eignerstrategie nur zur Kenntnis nehmen können, werden wir dies an dieser Stelle auch tun."

Nicole Herren (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich fasse mich sehr kurz. Mein Kollege aus der Verwaltungskommission hat bereits alles gesagt und ich bin überzeugt, dass wir als politische Vertreter des Grossen Stadtrats in der Verwaltungskommission ein grosses Gewicht haben. Es wird auf uns gehört. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Eignerstrategie die Stossrichtung aufzeigt. Das soll auch nicht bis in alle Details geregelt sein. Dafür haben wir die Organisationsverordnung. Wir können Ihnen versichern, dass wir hier genau hinschauen werden. Zu viele Details in der Eignerstrategie sind nicht immer gut, denn umso schwieriger wird es, in der freien Marktwirtschaft ein richtiges Konzept zu erstellen. Ich bitte Sie, die Eignerstrategie, so wie sie vorliegt, zu verabschieden.

Besten Dank."

SR Daniel Preisig**Stellungnahme Stadtrat**

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt und versuche die Fragen zu beantworten.

- Die Eignerstrategie dient, in Ergänzung zur Organisationsverordnung dazu, die grundsätzlichen Ziele der Stadt als Eignerin gegenüber der Verwaltungskommission (VK) des neu selbstständigen Unternehmens VBSH festzuhalten.
- Die Eignerstrategie hat den Charakter eines Vertrags zwischen Stadtrat und Verwaltungskommission. Die Verwaltungskommission hat die Eignerstrategie vor dem Erlass durch den Stadtrat beraten und ihr zugestimmt. Somit haben wir eine beidseitige Zustimmung.
- Der Grosse Stadtrat nimmt heute nur Kenntnis von der Eignerstrategie. Der Stadtrat hört heute zu und nimmt Anregungen aus der heutigen Diskussion gerne auf für die nächste Eignerstrategie.

Lassen Sie mich einige wichtige Dinge hervorheben:

1. Die Eignerstrategie hält in Kapitel 3.5 klar das Bekenntnis zur Innovation fest. Gleichzeitig wird bei grossen Investitionen die Mitsprache des Parlaments (Kapital 3.5) sichergestellt und das Unternehmen zu einem angemessenen Risikomanagement verpflichtet (Kapitel 4.7).
2. Die Legislatorschwerpunkte sind direkt in die Eignerstrategie eingeflossen, und zwar in Kapitel 3.6.
Dort finden Sie als Ziele:
 - die Umsetzung der Elektrifizierungsstrategie,
 - die Netzerweiterung in Herblingen und
 - die Zusammenführung von VBSH und RVSH, bei der die Harmonisierungsphase (Projekt) spätestens 2020 abgeschlossen sein soll.
3. Für Beteiligungen gibt es eine Bewilligungspflicht (Kapital 4.1).
4. Fremdkapital dürfen die VBSH exklusiv bei der Stadt beziehen und grosse Projekte müssen mit Vorlagen durch den Grossen Stadtrat genehmigt werden (Kapital 4.2). Dies ist ein entscheidender Unterschied zu anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie das aktuelle Beispiel "Spitalneubau" zeigt. Trotz Selbständigkeit wird die demokratische Mitsprache gewährleistet.
5. Das Unternehmen soll sich nicht nur gegenüber der Stadt, sondern auch gegenüber den anderen Bestellern (Neuhausen am Rheinfluss, dem Kanton und allen anderen Gemeinden im Netzgebiet) verpflichtet fühlen (Kapital 4.4).

Bei der Erstellung der Eignerstrategie haben wir uns an die schweizweit anerkannten Empfehlungen zur "Public Corporate Governance" der Autoren Kuno Schedler, Roland Müller und Roger W. Sonderegger (Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen, ISBN: 978-3-258-07959-2) gehalten.

Ich bin überzeugt, dass die gut durchdachte, sorgfältig ausbalancierte Struktur der VBSH als öffentlich-rechtliche Anstalt Vorbildcharakter für andere selbständige Unternehmen im ganzen Kanton haben wird.

Zu den Fragen:

Vom Sprecher der Mittelfraktion wurde gefragt, was passiert, wenn das Kostendeckungsziel der 50 % unterschritten wird und ob das einen Einfluss auf die Billettpreise hat? Meine Antwort: Dieses Ziel hat, wenn wir ehrlich sind, deklaratorischen Charakter, weil der Besteller (das sind wir beim Stadtverkehr) das Angebot festlegt. Wir können auch daruntergehen, wenn wir als Stadt bereit sind, das Defizit zu tragen, das heisst die Abgeltungen. Die Billettpreise werden vom Tarifverbund festgelegt und zwar nach dem Grundsatz "vergleichbare Preise für vergleichbare Angebote". Diese haben gar nichts mit der Kostenseite zu tun. Ich muss das immer wieder erwähnen, denn das ist im öffentlichen Verkehr ein Spezialfall. Wenn die VBSH nicht kostendeckend funktionieren, dann müssen die Besteller das bezahlen. Im Ortsverkehr sind das die Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall und im Regionalverkehr der Kanton Schaffhausen zusammen mit dem Bund.

Ebenfalls wurde kritisiert, man könne heute nur noch über die Eignerstrategie sprechen. Das hat mich etwas amüsiert. Ich möchte Sie daran erinnern, früher gab es gar keine Eignerstrategie und dann gab es auch keine Diskussion.

Dann wurde kritisiert, die Eignerstrategie sei dürr. Ja, wir haben die Eignerstrategie bewusst kurz und klar gehalten. Warum ist das so? Die Eignerstrategie ist ergänzend zur Organisationsverordnung. Alles, was in der Organisationsverordnung geregelt ist, brauchen wir nicht nochmals zu regeln. Die Organisationsverordnung wird im Gegensatz zur Eignerstrategie vom Parlament festgelegt. Da haben Sie Einfluss genommen. In der Organisationsverordnung steht auch, dass es einen Gesamtarbeitsvertrag gibt. In diesem sind umfassende Angaben zum Personalbereich enthalten. Deshalb wurden diese Ziele nicht nochmals in der Eignerstrategie wiederholt.

Ein zusätzlicher Punkt, warum die Eignerstrategie knapp sein kann, vor allem auch im Vergleich mit anderen Eignerstrategien von öffentlichen Verkehrsunternehmen, ist die Tatsache, dass wir im Kanton Schaffhausen die Finanzierung und Bestellung des Ortsverkehrs so geregelt haben, dass wir selbst, also die Stadt, in der Rolle als Besteller das Angebot festlegen können. Das gibt uns und auch diesem Rat die Möglichkeit, in der Rolle als Besteller mitzureden.

Deshalb würde ich nicht sagen: Weniger ist weniger, sondern ich würde sagen: Weniger ist mehr! Wir haben uns hier an den Grundsatz gehalten, den der eine oder andere hier in diesem Rat mehr zu Herzen nehmen sollte, nämlich den, wenn es wichtig ist, bleiben Sie kurz.

Zum Schluss möchte ich der Geschäftsprüfungskommission, ihrem Präsidenten, der Ratssekretärin und allen anderen, die an dieser Vorlage mitgearbeitet haben, herzlich danken."

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Öffentlich kontrollierte Verkehrsunternehmen stehen zwischen Staat und Markt, sie müssen also allen Ansprüchen aus beiden Welten gerecht werden. Dies stellt die

Führung und die Verwaltungskommission vor besondere Aufgaben.

Kollegin Nicole Herren (FDP) und Kollege Christoph Schlatter (SP), ich bin etwas überrascht über ihre dürftigen Voten. Von der Verwaltungskommission und dieser Firma müssen wir in Zukunft etwas Anderes erwarten. So geht das nicht. Sie müssen in Zukunft etwas ausführlicher berichten. Teilweise hat Kollegin Angela Penkov (AL) wirklich recht, was sie gesagt hat.

Ich kann Ihnen versichern, der Marktdruck wird auch auf die öffentliche Verwaltung und auf die Verkehrsbetriebe zunehmen. Das heisst, die volle Liberalisierung wird in Zukunft eine besondere Bedeutung erhalten. Deshalb ist es für uns Politiker sehr wichtig, dass wir vom Stadtrat alle vier Jahre auf Beginn der neuen Legislatur eine Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) erhalten werden.

Die Eignerstrategie definiert die Leitplanken für die VBSH und ihre Entwicklung aus Sicht des Eigentümers, also der öffentlichen Hand. Sie muss der Exekutive dazu dienen, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit dem Unternehmen zu geben. Gerade im Hinblick auf die enorme finanzielle Investition (Vorlage bezüglich der E-Busse) müssen wir Grossstadträte wissen, wie die strategische Führungsebene die Vergangenheit und insbesondere die Zukunft sieht.

Ich hoffe natürlich sehr, dass sich die verantwortlichen Mitglieder der Verwaltungskommission bewusst sind, was sie eigentlich für eine Aufgabe haben. Sie sind nämlich mitverantwortlich, wenn es um die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Umsetzungskontrolle, die Besetzung der Führungsebene, die Beaufsichtigung und Führung der operativen Führungsebene, das Risk Management, das Controlling und das interne Kontrollsystem geht.

Nach meiner Meinung liegt die Verantwortung der Eignerstrategie bei der Verwaltungskommission. Man kann sich natürlich fragen, was sollte zuerst vorliegen? Die Unternehmerstrategie oder die Eignerstrategie? Entscheidend wird sein, wie der "Laden" geführt wird. Eine straffe Führung, ohne Wenn und Aber, wird von Nöten sein.

Wir müssen die Anforderungen an solche Betriebe, wie es nun die VBSH ist, hochhalten. Eignerstrategien sollten ausformuliert und nicht nur mit Halbsätzen definiert werden. Mit der Ausformulierung, welche zwar einen höheren Aufwand verursacht, können Feinheiten herausgearbeitet werden und auch von uns Politikern eher erkannt werden. Das Motto sollte heissen: "So wenig wie möglich – so viel wie nötig."

Für uns kann die Eignerstrategie aus politischer Sicht einen wichtigen Beitrag leisten. Wir haben letztlich ein Instrument zur Verfügung, um eine konkrete Anforderung, etwa eine wirtschaftliche Umsetzung der E-Busse, durchzusetzen.

Es wird die Aufgabe der Verwaltungskommission sein, sich in Zukunft Gedanken zu machen, ob der Aufbau dieser vorliegenden Eignerstrategie das Gelbe vom Ei ist.

Ich glaube, in Zukunft muss insbesondere darauf geachtet werden, dass die klaren Vorgaben für die strategische Führungsebene dargestellt werden. Ansätze, Ideen und Leitplanken der Eigentümer-Vertretung sind festzuhalten. Hinweise zum Reporting und Controlling, zur Effizienz des Unternehmens und zur Organisation sind darzulegen.

Nun, die Verwaltungskommission wird gefordert sein. Hoffen wir, dass sie mit den richtigen Personen besetzt ist. Besten Dank."

Christian Ulmer (SP)**Votum**

"Walter Hotz (SVP) hat das Dilemma dieser Fusion jetzt aufgezeigt. Wir spielen Markt, wo es keinen Markt gibt. Wir haben eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100 % dem Staat gehört. Wir machen ein Gebilde, das am Ende des Tages keinen Franken mehr verdient und das den Service Public bedienen muss. Wir sind verantwortlich dafür, dass wir diese Dienstleistungen zu einem vernünftigen Preis zur Verfügung stellen. René Schmidt (GLP) hat die Eigenwirtschaftlichkeit 50 % erwähnt. Papier ist geduldig und das kann so reingeschrieben werden, aber es hat keine Wirkung. Bei den Tarifen haben wir keinen Einfluss. Ostwind sagt, was Sache ist.

Wenn wir etwas subventionieren wollen, müssen wir das erkämpfen, so ist es. Es hat sich nichts geändert, nur dass der Kanton jetzt nicht mehr ein unternehmerisches Risiko trägt, sondern bei uns bestellt wird. Wir sind zukünftig verantwortlich für die Linien aufs Land hinaus.

Die Aussage von Walter Hotz (SVP) ist schon so. Das suggeriert jetzt die Verwaltungskommission, die die Oberaufsicht hat und diese muss sehen, dass die Eignerstrategie umgesetzt wird. Es hat sich überhaupt nichts verändert. Es wird hier etwas vorgespielt, was keine Wirkung erzielt. Für den Kunden nicht und für den Anbieter eben auch nicht. Das ist das, was nicht funktioniert. Weg vom Staat und suggerieren, es besteht jetzt eine unternehmerische Möglichkeit etwas zu gestalten in einem völlig regulierten Markt. Wir haben hier einen Scheinmarkt, der etwas vorspielt, was es nicht gibt. Wir müssen nicht jetzt darüber diskutieren. In ein paar Jahren, wenn wir sehen, was diese Fusion wirklich gebracht hat, möchte ich eine schonungslose Analyse, die die Vor- und Nachteile aufzeigt.

Nochmals zu den Tarifen. Beim Ostwind sehe ich einen Ansatz. Wir hatten mit dem Flextax Tarifverbund ein sehr attraktives Instrument. Wir hatten in Schaffhausen immer sehr attraktive ÖV-Preise. Wir haben das geopfert in einer Zeit, als die Leute noch nicht wussten, was das für Auswirkungen haben wird. Nach der Abstimmung wurde die Wirkung mehrere Jahre später deutlich. Heute spüren die Leute schon, dass die Preise hoch sind und das Unternehmen kann hier nichts tun. Das finde ich sehr störend. Deshalb muss man sich schon überlegen, wie man sich im Ostwind bewegt. Ich lege dem Verantwortlichen ans Herz, hier seinen Einfluss geltend zu machen. Sonst müssen wir mit Initiativen und Vorstössen sehen, dass diese Preise so attraktiv bleiben, dass alle den ÖV nutzen können. Das wird wichtig sein, wenn wir CHF 56 Mio. in die E-Busse investieren. Das muss refinanziert werden. Da kann man dahinterstehen, aber dann müssen das die Leute auch wahrnehmen. Ich will keine leeren Strassentrams sehen. Da würde mir das Herz bluten. Vielen Dank."

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Wenn Stadtrat Daniel Preisig sagt, haltet euch kurz, dann werden Sie mit lauten und langen Voten von Christian Ulmer (SP) bestraft. Wenn sich der SVP-Kantonalpräsident mit der AL verbündet, dann muss ich mich warm anziehen. Spass beiseite.

Zur Eignerstrategie. Walter Hotz (SVP) hat wie immer ein bisschen Recht. Es sind Verwaltungsräte und da können die Dame und der Herr nichts dafür. Hier Nicole

Herren (FDP) und Christoph Schlatter (SP) von der SVP zu prügeln, zu einem Bericht zur Kenntnisnahme, finde ich etwas gar billig. Da muss ich Walter Hotz (SVP) daran erinnern, dass wir die Eignerstrategie der Städtischen Werke sicher noch diskutieren und zerpflücken werden. Das hätten wir hier auch machen können, aber dies wurde verpasst, da ihr meinen Antrag damals nicht unterstützt habt. Das ist schade.

Ich bin ein gewohnter und guter Verlierer. Hier Rechtsgeschichte betreiben und das Volk prügeln, weil es die falsche Rechtsform gewählt hat, ist nicht meine Sache. Wir haben diese Rechtsform, die mehrheitlich so gewählt wurde.

Ich glaube, wir sind in der Verwaltungskommission gut vertreten mit unseren beiden Vertretern des Grossen Stadtrats. Diesen Vorschlag haben wir als Parlament gemacht. Die Kompetenz, sie zu wählen, haben wir nicht.

An dieser Stelle möchte ich Angela Penkov (AL) loben. Diese BVB copy paste Sachen, die auch Walter Hotz (SVP) gelobt hat. Das müssen wir nicht reinschreiben, ich gehe davon aus, dass dies so umgesetzt wird. Das ist doch selbstverständlich bei einem Unternehmen, das der Steuerzahler bezahlt."

Walter Hotz (SVP)**Votum**

"Von Prügeln ist überhaupt keine Rede. Das war nur ein Hinweis, dass ich mehr erwartet hätte. Sie vergessen, dass der öffentliche Verkehr mit CHF 5.5 Mrd. in der Schweiz subventioniert wird. Das müssen Sie sich im Klaren sein. In 10 bis 20 Jahren wird die Welt ganz anders aussehen. Vergessen Sie nicht, dass es einen Volksentscheid gab, der klar und deutlich gesagt hat, was er will. Das hat der Stadtrat jetzt bestens umgesetzt."

Christoph Schlatter (SP)**Votum**

"Ich möchte mich bei Walter Hotz (SVP) bedanken. Es hat mich jetzt doch sehr gefreut, dass das, was der linken Seite vorgeworfen wurde, dass wir keine Kenntnis hätten, was eine öffentlich-rechtliche Anstalt bedeutet. Es hat sich jetzt gezeigt und ich glaube zu wissen, was das heisst. Deshalb haben wir dies auch bekämpft, dass wir damit zu wenig Kontrolle haben über das, was geschieht. Es ist schon so, die Kontrolle, die von Walter Hotz (SVP) gefordert wurde, verlieren wir natürlich. Wir haben keinen Einfluss mehr. Von den Mitgliedern der Verwaltungskommission zu verlangen, dass sie aus dem Nähkästchen sprechen, geht natürlich nicht. Schauen Sie nochmals genau nach, was eine öffentlich-rechtliche Anstalt genau ist."

Till Hardmeier (FDP)**Votum**

"Ich fand es sehr interessant, die verschiedenen Voten zu hören. Es stimmt schon, in gewissen Bereichen gibt es keinen Markt. Das Bestellverfahren ist geregelt. Das ist so. Für mich wäre es interessant gewesen, wenn dort, wo es Markt gibt zu erfahren, was der Eigner möchte.

Zum Beispiel:

- Will man Bahnersatzfahrten?
- Will man neue Linien haben? Wie operiert man in diesem Gebiet?
- Will man Hochzeitsfahrten anbieten?

Die Unternehmung muss doch wissen, was die Leitplanken sind. In diesem Bereich hätte ich gerne etwas mehr erfahren. Ich möchte dies für die nächste Runde anregen, dass man sich überlegt, was man im nichtregulierten Bereich für Aktivitätsfelder hat und diese genau definiert. Welche möchte man besetzen und welche nicht."

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

"Ich habe etwas Mühe betreffend die Bedenken, was die Mitsprache betrifft. Da stellt sich bei mir schon die Frage, was die Leute auf der einen Ratsseite so motiviert? Haben Sie schon einmal bei SH POWER genau hingeschaut? Ich glaube nicht, aber ich würde es empfehlen. Der Begriff Transparenz ist bei SH POWER leider ein Fremdwort. Dies wurde mehrfach von Kollege Till Hardmeier (FDP) kritisiert."

Simon Sepan (AL)**Votum**

"Ich muss Walter Hotz (SVP) Recht geben bei allem, was er gesagt hat. Das ist mir in meiner Ratszeit noch nie passiert. Ich finde auch, wenn wir schon zwei Mitglieder in der Verwaltungskommission haben, dann hätte ich auch gedacht, dass sie nicht aus dem Nähkästchen plaudern, aber durchaus etwas ergänzender zu dieser Strategie sprechen können. Das wünsche ich mir bei der nächsten Eignerstrategie, die wir zur Kenntnis nehmen können, dass das der Fall sein wird.

Es ist schon komisch, wenn in der Eignerstrategie steht, dass Beteiligungen vom Stadtrat genehmigt werden müssen oder dass allfällige finanzielle Mittel bei der Stadt aufgenommen werden müssen. Das ist natürlich kein Teil der Eignerstrategie. Das steht so in der Organisationsverordnung, über die wir abgestimmt haben. Das müsste hier so nicht stehen. Das steht in der Organisationsverordnung und ist dementsprechend nicht Handschrift von Stadtrat Daniel Preisig, sondern von einer Organisationsverordnung. Das wollte ich noch so sagen.

Bezüglich dieser Organisationsverordnung. Wenn natürlich ein Mitglied der Verwaltungskommission sagt, die Eignerstrategie gebe eine Stossrichtung vor und die detaillierte Strategie befindet sich in der Organisationsverordnung. Das haben wir vorhin so gehört. Das ist natürlich falsch. Ich hoffe, das war ein Missverständnis oder ein Versprecher."

SR Daniel Preisig**Votum**

"Ich fühle mich doch nochmals genötigt, hier eine Antwort zu geben auf das Votum von Grossstadtrat Simon Sepan (AL). Es ist so, dass in der Organisationsverordnung drinnen steht, dass Fremdkapital nur bei der Stadt aufgenommen werden darf. Wenn Sie das in der Eignerstrategie lesen, dann steht da noch mehr, nämlich, dass grosse Vorhaben mit einer Vorlage zu beantragen sind. Es ist etwas präziser gehalten."

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) wird den Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019 "Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen" Seite 1, die Beilage "Eignerstrategie für die selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)" seitenweise Seiten 1 bis 5 sowie den Antrag im Bericht verlesen. Erst dann werden wir den Antrag zur Kenntnis nehmen."

Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) verliest den Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019, die "Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen" Seite 1, die Beilage "Eignerstrategie für die selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)" seitenweise Seiten 1 bis 5 sowie den Antrag im Bericht wie folgt:

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Eignerstrategie für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH).

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht des Stadtrats vom 22. Januar 2019 betreffend Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen zur Kenntnis.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 **Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

René Schmidt (GLP)

**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

"Der Bericht des Stadtrats gibt, wie jedes Jahr, einen Überblick über den Arbeitsvorrat des Stadtrats an erheblich erklärten und pendenten Motionen und Postulaten. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Zur Erinnerung an die Fristenregelung zitiere ich den Art. 57 Abs. 6 der Geschäftsordnung (GO): *"Überwiesene Motionen verpflichten den Stadtrat, innert zweier Jahre, überwiesene Postulate innert einem Jahr, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen"*.

An der Sitzung vom 7. März 2019 ist die Geschäftsprüfungskommission auf die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 eingetreten. Wir danken Stadtrat Daniel Preisig und Stadtschreiberin Sabine Spross für ihre Hinweise zu den Erwägungen des Stadtrates und die Beantwortung von Detailfragen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht des Stadtrates über die zwei hängigen Motionen und die dreizehn Postulate eingehend beraten und ist bei vier Geschäften wohlbedacht zu einem anderen Schluss gekommen als der Stadtrat. Ergänzend zu den Begründungen im Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission nehme ich kurz Stellung.

1. Ein Urgestein in der Sammlung der hängigen Motionen ist die am 23. Mai 2000 erheblich erklärte Motion "Gestaltung des öffentlichen Raums" von Thomas Neukomm. Diese Motion verlangt insbesondere ein Leitbild für den öffentlichen Raum unserer Stadt. Wir wollen den Stadtrat nicht hindern, uns ein Konzept zur Gestaltung des öffentlichen Raums zu unterbreiten. Dass er dazu einen vergilbten Auftrag braucht, bezweifelt die Geschäftsprüfungskommission. Die Verwirkungsfrist für diesen Vorstoss ist nach Meinung der Geschäftsprüfungskommission abgelaufen. Die aktuelle Gestaltung des öffentlichen Raums soll nicht vom Zeitgeist der Jahrtausendwende inspiriert, sondern auf die aktuelle Raumplanung ausgerichtet werden. In den letzten Jahren ist zum Beispiel der Klimawandel Teil der langfristigen urbanen Planung geworden, was vor bald 20 Jahren noch kaum bedacht wurde. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Abschreibung dieser Motion.
2. Die Geschäftsprüfungskommission bekundet für das Postulat Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite nach wie vor Gültigkeit und schlägt eine Fristverlängerung bis Ende 2020 anstelle der Abschreibung vor. Es ist zwar in der Zwischenzeit ein Fussballkonzept erarbeitet worden, dessen Umsetzung ist aber offen. Auch von der Richtplanung Breite wissen nur Insider näheres. Bevor das Postulat nicht nachhaltig verankert ist, kann es nicht abgeschrieben werden. So die einhellige Meinung der Geschäftsprüfungskommission.
3. Die Markierung von roten Velostreifen an kritischen Verkehrsachsen gibt dem Langsamverkehr mehr Beachtung und Sicherheit. Weil noch weitere neuralgische Stellen mit Verbesserungspotential bestehen, beantragt die Geschäftsprüfungskommission für das Postulat "rote Fahrradspur Markierung für mehr Sicherheit" von Stefan Marti Fristverlängerung bis Ende 2019.

4. Damit die Planung der Neugestaltung des Herrenackers möglichst bald an die Hand genommen wird, verkürzt die Geschäftsprüfungskommission die Fristverlängerung für das Postulat von Nicole Herren um 1 Jahr.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht und Antrag mit 4 zu 0 Stimmen bei 3 Abwesenheiten genehmigt und zu Händen des Grossen Stadtrats verabschiedet. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen des Stadtrats mit den Änderungen der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen."

René Schmidt (GLP)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion übernimmt im Wesentlichen die Anträge des Stadtrats und der Geschäftsprüfungskommission. Einzelne Anträge wurden in der Fraktion kontrovers diskutiert und der letzte Entscheid wird je nach Substanz neuer Begründungen gefällt werden. Wir sind hier in gewissen Teilen offen und warten die Diskussion ab. Besten Dank."

Fabian Schug (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Im Namen der AL-Fraktion möchte ich mich beim Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission René Schmidt (GLP) für die Ausführungen und den Bericht aus der Geschäftsprüfungskommission bedanken.

Grundsätzlich heisst die Fraktion, die in der Geschäftsprüfungskommission eingehend diskutierten und teilweisen geänderten Geschäfte zu den hängigen Motionen und Postulaten gut.

Dass beispielsweise ein beinahe 20 Jahre alter Vorstoss nicht mehr wirklich als erheblich erklärt (wie die Motion von Thomas Neukomm "Gestaltung des öffentlichen Raumes") und nun abgeschrieben werden soll, damit neue Inputs und Visionen in Form von Vorstössen vor allem zeitnah umgesetzt werden können, begrüssen wir.

Irgendwann ist ein politischer Vorstoss überholt und sollte nicht immer fristverlängert werden. Neue und aktualisierte Inputs zu den Thematiken, wie der vorgängige Vorstoss gefordert hat. Alte Vorstösse sollen für neue Vorstösse Platz machen und dann zeitnah umgesetzt werden können. Für uns ist klar, nicht immer verlängern und auch mal den Mut zur Abschreibung haben. Geschäftslast und Arbeitsvorrat reduzieren und Verstaubtes sich entledigen.

Mit den übrigen Änderungen zeigt sich die Fraktion grossmehrheitlich einverstanden. Einzig beim Postulat von René Schmidt (GLP) "Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite" ist die Fraktion zum Teil unterschiedlicher Meinung. Es soll in der Breite bezüglich den zukünftigen Entwicklungen im vorderen Breite-Quartier endlich vorwärtsgehen und diese dürfen nicht auf Kosten weiterer "Fussball-Konzepte" nach hinten geschoben werden.

Gerade, da ja bereits ein Konzept vorliegt. Es soll nun endlich eine umfassende Vorlage in den Rat kommen. Wie Sie heute auf Ihren Tischen gesehen haben, liegt aktuell die Einladung zum Zwischenstand und der geplanten Entwicklungen der vorderen Breite auf. Deshalb sei dieses Postulat, wie bereits in der Vorlage des

Stadtrats vorgeschlagen, abzuschreiben.

Dass der Stadtrat auf die einzelnen Geschäfte und deren Änderungen und Fristverlängerungen zurückkommen wird, ermöglicht es uns allenfalls, mehr Informationen über den möglichen Bearbeitungsstand aus der Exekutive zu erfahren. Dies könnte sich allenfalls bei den Meinungen der Fraktionsmitglieder in Bezug auf die Abstimmung auswirken.

Ansonsten wird, wie bereits ausgeführt, grossmehrheitlich auf den Bericht und die Anträge der Geschäftsprüfungskommission eingetreten. Besten Dank für die Aufmerksamkeit."

Marco Planas (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Besten Dank an den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für die Ausführungen. Die SP/JUSO-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. Bei einzelnen hängigen Motionen und Postulaten sind wir unterschiedlicher Meinungen, ob diese abgeschrieben werden sollen oder nicht. Es kann durchaus sein, dass wir in der Detailberatung den einen oder anderen Änderungsvorschlag stellen werden. Besten Dank."

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich kann mich sehr kurzfassen. Im Sinne des vorangegangenen Berichts der Geschäftsprüfungskommission hat sich unsere Fraktion einstimmig dazu entschlossen, auf die Vorlage des Stadtrats einzutreten.

Unter Punkt 4 bei den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission werden wir in der Detailberatung noch Änderungsanträge stellen."

Walter Hotz (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Auch meine Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, beziehungsweise auf die Vorlage des Stadtrats. Bei der Motion Thomas Neukomm sind wir für abschreiben. Beim Postulat von Res Hauser sind wir an und für sich auch für abschreiben. Letztes Jahr hatten wir darüber eine grosse Diskussion. Es würde mich interessieren, was der Taxi-Spezialist dazu noch sagen wird. Beim Postulat von René Schmidt zum Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen sind wir für abschreiben. Das Postulat von Stefan Marti betreffend roter Fahrradspur soll unserer Meinung nach auch abgeschrieben werden. Diese Anträge werden wir dann in der Detailberatung stellen."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Ich werde es kurz machen. Der Stadtrat ersucht Sie, auf die Vorlage einzutreten. Er hält an seinen Anträgen fest und wird diese Haltung dann auch einleuchtend begründen. Das werden jeweils die zuständigen Referenten bei den entsprechenden Vorstössen machen."

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) wird die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 inklusive der Beilagen "Übersicht über die hängigen Motionen" und die "Übersicht über die hängigen Postulate" sowie den "Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. März 2019" seitenweise bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge gemäss Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. März 2019."

Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) verliest die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 "Bericht über die hängigen Motionen und Postulate", Seite 1 bis 15, die Beilage 1 "Übersicht über die hängigen Motionen", die Beilage 2 "Übersicht über die hängigen Postulate" sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. März 2019 zur Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate Seiten 1 und 2 sowie die Anträge gemäss Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission wie folgt:

Res Hauser (JFSH)

Bemerkung

Bemerkung zur Seite 8, Postulat Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen

"Ich habe keinen Antrag, möchte nur kurz zu meinem Vorstoss sprechen. Diesen haben wir letzten Jahr sehr ausführlich diskutiert. Mir ging es da nur um mehr Plätze, vor allem bei Freien Platz vor dem Güterhof. Dieses Problem wurde zwischenzeitlich gelöst und deshalb bin ich auch für Abschreiben von diesem Postulat."

ANTRÄGE DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

(Änderungen gegenüber der Vorlage des Stadtrats vom 12.02.2019 sind **fett/kursiv** gedruckt)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats über die hängigen Motionen und Postulate vom 12. Februar 2019, **sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. März 2019**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Weiterzubehandeln ist die Motion Dr. Raphaël Rohner: Sport und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung: 31.12.2019). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. **Abzuschreiben ist die Motion Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums.**

SR Dr. Katrin Bernath**Stellungnahme Stadtrat**

"Hier stelle ich im Namen des Stadtrats den Antrag die Motion weiterzubehandeln. Kurz die Stellungnahme des Stadtrats, warum wir die Motion nicht abschreiben wollen. Die Motion zur "Gestaltung des öffentlichen Raums" hat eine lange Geschichte und das Thema ist auch heute noch relevant.

Im 2016 wurde das Anliegen bei der Stadtplanung wiederaufgenommen und in einer breit abgestützten Zusammenarbeit wurde ein Prozess für Planungen im öffentlichen Raum erarbeitet. Der Ansatz dabei ist, dass die Anforderungen und Bedürfnisse verschiedener Interessengruppen jeweils zu Beginn von Planungen ermittelt werden. Die Rahmenbedingungen für einzelne Massnahmen sollen also fallweise und situationsbezogen geklärt werden. Der Stadtrat hat vor rund einem Jahr die Umsetzung einer zweijährigen Pilotphase dieses Prozesses beschlossen. Ergänzend dazu sollen generelle Leitsätze für die Gestaltung des öffentlichen Raums festgelegt werden. Da die Ergebnisse dieser Arbeiten und die Berichterstattung dazu noch ausstehen, beantragt der Stadtrat die Fristverlängerung."

Walter Hotz (SVP)

"Da verstehe ich den Stadtrat wirklich nicht. Wenn ein Vorstoss 18 Jahre alt ist und jetzt sagen Sie im 2016 hätten Sie dies angeschaut, mittlerweile sind bereits wieder drei Jahre ins Land gegangen. Da muss ich sagen, Sie müssen nicht nur planen, Sie müssen umsetzen und bauen. Lasst uns diese Motion abschreiben und wenn es nötig ist, dann kann ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Sie müssen jetzt mit Taten kommen und nicht immer nur mit Visionen."

Urs Tanner (SP)

"Dieser Vorstoss ist mündig geworden; er ist 18 oder 19 Jahre alt. Das ist schon peinlich genug für das Parlament und für die vier vergangenen Baureferenten/Baureferentinnen. Das ist ein vom Architekt und Bruder des Stadtpräsidenten Thomas Neukomm gut begründeter Vorstoss. 18 Jahre ist eine ziemlich lange Zeit. Logischerweise bleiben wir bei diesem Vorstoss und nehmen das Angebot der Baureferentin gerne an. Eine Vorlage muss her."

Mariano Fioretti (SVP)

"Das verstehe ich jetzt nicht ganz. In der Geschäftsprüfungskommission wurde mit 4 zu 0 Stimmen, einstimmig, beschlossen, diese Motion abzuschreiben, ohne eine grosse Diskussion zu führen. Sprecht Euch in der Fraktion ab, was Mitglieder in der Geschäftsprüfungskommission zu berichten oder entscheiden sollen. Jetzt wieder alles umdrehen finde ich nicht in Ordnung. Wir haben das in der Geschäftsprüfungskommission einstimmig beschlossen und ich bitte Euch, der Geschäftsprüfungskommission zu folgen."

Abstimmung:

Antrag Geschäftsprüfungskommission Motion Thomas Neukomm abschreiben: 21 Stimmen

Antrag Stadtrat Motion Thomas Neukomm Fristverlängerung bis 31.12.2020: 11 Stimmen

Die Motion wird mit 21 : 11 Stimmen abgeschrieben.

4. Weiterzubehandeln sind die Postulate:

- Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals (Fristverlängerung: 31.12.2019), *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- **René Schmidt: Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite (Fristverlängerung: 31.12.2020)**

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Der Stadtrat beantragt die Abschreibung des Postulates, da der mit dem Postulat erteilte Auftrag erledigt ist. Im Fussballkonzept, das im März 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, werden die Situation, Ziele und Massnahmen für den Fussballsport in der Stadt Schaffhausen ausführlich beschrieben. Zu den Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite sind folgende Punkte festgehalten:

- Die drei Bühl-Plätze werden erhalten.
- Mindestens zwei Plätze im Bereich des ehemaligen Stadions werden erhalten. Der Stadtrat hat dies entsprechend als Vorgabe für die Testplanung zur Entwicklung der Vorderen Breite festgelegt.
- Weiter zeigt das Fussballkonzept, mit welchen Massnahmen die Nutzung der bestehenden Infrastruktur ausgebaut werden kann.

Die Massnahmen werden schrittweise umgesetzt und entsprechende Kredite dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Ein erster Schritt ist der Ausbau der Infrastruktur im Schweizersbild, wozu wir Ihnen demnächst eine Vorlage unterbreiten werden.

Ein Postulat beauftragt den Stadtrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Mit dem Fussballkonzept liegt der geforderte Bericht vor und die Massnahmen werden wie aufgezeigt schrittweise umgesetzt. Deshalb beantragen wir, das Postulat abzuschreiben."

René Schmidt (GLP)

"Ich staune, wie leichtgläubig dieser Rat ist. Wenn ein Konzept vorliegt, dann glauben Sie auch, dass das immer umgesetzt wird. Dieses Fussballkonzept wurde hier nie beschlossen. Das wurde irgendwann einmal auf den Tisch gelegt. Aus meiner Sicht muss man abwarten, was genau passiert. Ein Konzept kann morgen ganz anders sein und wenn Sie wollen, dass hier diese grüne Fussballtrainingsinsel bleibt im Interesse der Jugend, im Interesse von Sportleuten, dann halten Sie an diesem Postulat fest."

Das Postulat hat eine grosse Bedeutung. Die Verlängerung wurde in der Geschäftsprüfungskommission mit einer grossen Mehrheit beschlossen. Ich empfehle Ihnen die Fristverlängerung zu bewilligen."

Walter Hotz (SVP)

"Lieber René Schmidt (GLP). Offenbar glaubst du deiner Parteikollegin nicht alles. Sie hat wortwörtlich gesagt, dass in nächster Zeit eine Vorlage kommt. Ich gehe davon aus, dass wenn sie so etwas sagt, auch Wort hält. Wir können dieses Postulat ohne Weiteres abschreiben."

Abstimmung:

Antrag Geschäftsprüfungskommission Postulat René Schmidt Fristverlängerung bis 31.12.2020: 11 Stimmen

Antrag Stadtrat Postulat René Schmidt abschreiben: 19 Stimmen

Das Postulat wird mit 19 : 11 Stimmen abgeschrieben.

- Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung (Fristverlängerung: 31.12.2019), *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (Fristverlängerung: 31.12.2019), *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Fristverlängerung: 31.12.2019), *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Hermann Schlatter: Wie verbessern wird die strategische Führung und machen SH POWER fit für die Strommarktliberalisierung? (Fristverlängerung: 31.12.2019), *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- **Stefan Marti: Rote Fahrradspur Markierung für mehr Sicherheit (Fristverlängerung: 31.12.2019)**

SR Simon Stocker

Stellungnahme Stadtrat

"Ich stelle Ihnen den Gegenantrag, das Postulat abzuschreiben. Sie haben ein Postulat eingereicht abzuklären, wo rote Fahrbahnmarkierungen notwendig sind. Wir haben einen Bericht abgeliefert. Wir haben Ihnen dargelegt, wo wir das machen werden und es ist wie bei Verkehrssicherheitsfragen immer dasselbe. Das ist nicht eine Aufgabe, die mit einem Postulat abgeschlossen ist oder nicht, sondern das wird eine Daueraufgabe sein. Ob Fussgängerstreifen, ob rote Fahrradspur. Da müssen wir immer auf dem Laufenden sein. Sie haben mit dem Vorstoss einen guten Input geliefert und uns animiert, näher hinzuschauen. Wir haben die Aufgabe erledigt und ich finde, wir können dieses Postulat nicht bis zur Unendlichkeit aufrechterhalten. Der Auftrag ist erfüllt, bitte schreiben Sie dieses Postulat ab."

Stefan Marti (SP)

"Ich kann mich gut mit der Abschreibung abfinden. Ich habe ja bereits nachgedoppelt. Die Velorevolution ist unterwegs."

Abstimmung:

Antrag Geschäftsprüfungskommission Postulat Stefan Marti Fristverlängerung bis 31.12.2019: 3 Stimmen

Antrag Stadtrat Postulat Stefan Marti abschreiben: 28 Stimmen

Das Postulat wird mit 28 : 3 Stimmen abgeschrieben.

- Stefan Marti: Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal "Gassa" (Fristverlängerung: 31.12.2019), *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Nicole Herren: Herrenacker - wie weiter? (**Fristverlängerung: 31.12.2019**),

SR Dr. Katrin Bernath**Stellungnahme Stadtrat**

"Der Bedarf zur Sanierung des Herrenackers ist unbestritten und entsprechend hat der Stadtrat das Postulat im September 2017 entgegengenommen. In der damaligen Stellungnahme haben wir festgehalten, dass die Arbeiten ab 2019 aus Ressourcengründen aufgenommen werden. Dies wurde nun vorgezogen und erste Arbeiten erfolgten bereits 2018. Entsprechend kann die Projektierung durch Tiefbau Schaffhausen im laufenden Jahr erfolgen und anschliessend wird die Investitionskredit-Vorlage erarbeitet.

Wir gehen davon aus, dass diese Vorlage Anfang 2020 vorliegen wird und das Postulat dann mit der Genehmigung des Investitionskredits abgeschrieben wird. Deshalb beantragen wir die Fristverlängerung bis Ende 2020. Eine kürzere Frist bis Ende 2019 kann die Arbeiten nicht beschleunigen und führt einzig dazu, dass wir im Rahmen der nächsten Vorlage zu den hängigen Motionen und Postulaten über den Stand der Arbeiten kurz berichten werden."

Abstimmung:

Antrag Geschäftsprüfungskommission Postulat Nicole Herren Fristverlängerung bis 31.12.2019: 13 Stimmen

Antrag Stadtrat Postulat Nicole Herren Fristverlängerung bis 31.12.2020: 17 Stimmen

Die Fristverlängerung wird mit 17 : 13 Stimmen auf den 31.12.2020 festgesetzt.

- Urs Tanner: Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern (Fristverlängerung: 31.12.2019), *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Marco Planas: Integrationsangebote für Personen aus dem Asylbereich (Fristverlängerung: 31.12.2019), *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:

- Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen, *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen, *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend Bericht über die hängigen Motionen und Postulate, den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. März 2019 samt den Änderungen vom 7. Mai 2019 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 **Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019: Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfort- zahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz)**

Urs Tanner (SP)

**Bericht aus der Fachkommission für
Soziales, Bildung, Betreuung,
Sicherheit, Kultur und Sport**

"Als Präsident der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport spreche ich sehr gerne zu Ihnen zu dieser kurzen, klaren, stringenten und guten Vorlage.

Die Vorlage ist dünn (8 Seiten), die Opposition klein (1 Stimme), erlauben Sie mir deshalb auch wirklich kurz zu sein.

Um was geht es? Zitat vom Stadtpräsidenten Peter Neukomm: *"Die Vorlage wurde erarbeitet, nachdem das Thema Kündigungen im Falle einer Krankheit an einer Bereichsleitertagung diskutiert wurde. In diesem Zusammenhang wurde ein Vergleich bezüglich der Krankentaggeldversicherung mit anderen Städten und Kantonen erstellt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Stadt Schaffhausen mit einer bis anhin einjährigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall im Vergleich zu anderen Städten schlecht dasteht. Praktisch alle anderen Städte haben eine zweijährige Lösung und auch in der Privatwirtschaft ist eine zweijährige Lohnfortzahlung zumindest in grösseren Unternehmungen Standard."*

Eine zweijährige Versicherung bringt verschiedene Vorteile mit sich. Für schwer erkrankte Mitarbeitende, welche Abklärungen in Richtung IV machen müssen, ist in der Regel nach einem Jahr keine Anschlusslösung möglich. Auch würde mit dieser Vorlage die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin steigen.

Momentan sind nur rund 50 Prozent der Angestellten freiwillig für zwei Jahre versichert. Mit der zweijährigen Versicherung wäre eine solidarische Lösung für alle möglich. Im Rahmen der Abklärungen wurde auch der Kanton angefragt, dieser wollte aber nicht mitziehen, da beim Kanton das Problem nicht in dem Ausmass bestehe wie bei der Stadt.

Vorteil der vorgeschlagenen Lösung ist, dass sie kostenneutral umsetzbar ist, in Zukunft alle versichert sind und der administrative Aufwand für die Personalabteilung sinkt. Begrüsst wird die neue Lösung auch von den Personalvertretungen in der

Personalkommission.

Und noch ein copy paste aus der Vorlage: *"Der Stadtrat beabsichtigt mit der Vorlage, die bis anhin ein Jahr dauernde Lohnfortzahlung auf zwei Jahre zu verlängern. Diese Änderung soll für die Stadt kostenneutral erfolgen, indem die Mitarbeitenden künftig circa 1/3 der Prämien selber tragen müssten. Die Versicherung würde ausnahmslos alle Mitarbeitenden umfassen. Die Versicherungsgesellschaft könnte Mitarbeitenden mit erhöhtem Gesundheitsrisiko den Versicherungsschutz demnach nicht mehr verweigern."*

Und noch eine Anmerkung von mir: Auch die Ungleichbehandlung von Mann und Frau wurde behoben; neu bezahlen beide Geschlechter gleich viel, nämlich 5.67 Promille.

Die Diskussion in der Fachkommission war angeregt, spannend und die Karten wurden von Anfang an auf den Tisch gelegt; sechs Mitglieder der Kommission sind dafür, ein Mitglied der Kommission aus freiheitlich-liberalen Überlegungen dagegen, aber das wird Ihnen der Kollege bestimmt noch erläutern!

Vielen Dank an unseren Stadtpräsidenten Peter Neukomm, an die Bereichsleiterin Personal Nicole Wehrle, unsere Protokollführerin Nora Winzeler und an die Mitglieder der Kommission."

Urs Tanner (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Eintreten und zustimmen."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP) begrüsst die Personalchefin Nicole Wehrli. Sie ist zur Beantwortung allfälliger Fragen hier anwesend."

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Gerne äussere ich mich im Namen der FDP/JFSH-Fraktion bezüglich der Krankentaggeldversicherung.

Als erstes gleich vorweg, unsere Fraktion lehnt diese Vorlage ab und stellt hiermit den Antrag auf Nichteintreten.

Ausschlaggebend für unsere Meinung sind die Freiwilligkeit und Eigenständigkeit aller Arbeitnehmer der Stadt Schaffhausen. Aus unserer Sicht ist das heutige System gut und jeder Arbeitnehmer ist genügend versichert. Das System appelliert an die Eigenständigkeit von jedem Arbeitnehmer, wie er sich entscheidet, spricht für ein zusätzliches Jahr Versicherung oder nicht. Die Eigenständigkeit von jeder einzelnen Person, ob Bürger oder in diesem Fall Arbeitnehmer, ist für uns ein wichtiges Credo und sollte auch hier nicht missachtet werden. Aktuell sind rund die Hälfte der Arbeitnehmenden nicht für das zweite Jahr versichert.

Dabei verzichtet bestimmt ein grosser Teil freiwillig auf diese Versicherung. Dieser Teil darf in unseren Augen auf keinen Fall zum geplanten Zusatz gezwungen werden, welcher durch das neue System logischerweise sogar teurer wird als bisher.

Auch uns ist bewusst, dass im heutigen System gewisse Mitarbeiter von den

Versicherungen abgewiesen werden können und die Situation nicht perfekt ist. Dennoch stufen wir die Freiwilligkeit jedes einzelnen höher ein und lehnen diese Vorlage ab."

Iren Eichenberger (Grüne SH)

**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-
Fraktionserklärung**

"Bei der Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat diese Vorlage nur Lob geerntet.

Zum einen, weil sie einen langen bestehenden Missstand behebt, zum andern, weil die Stadt eine ausgewogene und sozialverträgliche Massnahme vorlegt und auch bereits die entsprechenden Änderungen in der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz und den Richtlinien zum Stellenbesetzungs- und Austrittsverfahren mitschickt. Das wurde sehr gelobt.

Der Rest ist schnell gesagt. Ja, die Versicherungsbegrenzung war tatsächlich öfters ein Problem. Betroffen waren häufig Leute über 50, mit körperlich strenger Arbeit im Tieflohnbereich. Wenn nach einer Rücken- oder Gelenkoperation das Problem nicht behoben ist und weitere chirurgische Eingriffe nötig sind oder, wenn Komplikationen eintreten, reichen 12 Monate Lohnversicherung nicht aus. Zu den Gesundheitsproblemen tritt die Angst vor Existenzverlust und die Abhängigkeit von Sozialhilfe.

Mit der IV war die bisherige Regelung ohnehin nicht vereinbar, weil eine Rente frühestens nach einem Jahr unveränderbarer Arbeitsunfähigkeit gesprochen wird. Die IV-Abklärung dauert Monate, manchmal mehr als ein Jahr.

Mit dieser Vorlage nun schliesst die Stadt auf zu anderen vergleichbaren Arbeitgebern. Sie macht auch Schluss mit unterschiedlichen Prämien für freiwillig versicherte Männer und Frauen und sie hebt die Gesundheitsprüfung auf, die gerade die älteren, stärker Gefährdeten ausschloss.

Dass alles erreicht sie zu fairen Bedingungen. 1/3 Beteiligung an der Prämienlast ist im Vergleich zum Gewinn für die Versicherten verantwortbar.

Kurz, es ist kein Haar in der Suppe. Wir stimmen der Vorlage zu."

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Mit einer Krankentaggeldversicherung für eine zweijährige Lohnfortzahlung ist eine solidarische Lösung für alle Angestellten der Stadt möglich.

Es kann jeder in einem Arbeitsverhältnis stehenden Person passieren, dass sie schwer erkrankt. Von heute auf morgen oder für einen langwierigen Zeitraum. Für diese erkrankten Mitarbeitenden, welche gar Abklärungen in Richtung IV machen müssen, sind allenfalls nach einem Jahr noch keine Anschlusslösungen bereit, da die Abklärungen mit der IV oftmals sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Es ist eine solidarische Lösung für alle Mitarbeitenden, auch wenn diese neu und obligatorisch etwas mehr Versicherungsbeiträge bezahlen müssen. In der für Schaffhausen vorgesehenen Lösung würde die Arbeitgeberin 2/3 der Kosten, die Mitarbeitenden voraussichtlich 1/3 der Kosten tragen.

In anderen Städten gibt es die 50/50 Lösung oder auch, dass die Stadt als Arbeitgeberin gar 100% übernimmt. Dies ist dann noch etwas attraktiver für die Mitarbeitenden. Die Stadt wird in Zukunft im ersten Krankheitsjahr 100 % und im zweiten Jahr 80 % des Lohnes fortzahlen. Dies entspricht den Lohnfortzahlungen, wie sie in ähnlich grossen Städten und Kantonen auch gehandhabt werden.

Die AL kann sich mit dem Vorschlag des Stadtrats zur Aufteilung des Versicherungsbeitrags und der Lohnfortzahlung wie sie vorgeschlagen ist, einverstanden erklären. In der Kommission wurden vor allem die Anteile der Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und in welchem Verhältnis diese Beiträge steigen könnten, diskutiert.

Zudem gab es Voten zu einer Deckelung des Versicherungsbeitrags der Mitarbeitenden. Von dieser sahen wir, wie bereits im Kommissionsbericht oder von den anderen Fraktionen erwähnt, nach einer kurzen Diskussion und nach Nachfragen beim Personaldienst und dem Stadtrat wieder ab, da uns von dieser Seite her erklärt wurde, dass bei einer Deckelung bei jeder Änderung des Beitrags aus rechtlicher Sicht eine Vorlage ans Parlament nötig wäre.

Zudem spricht der Stadtrat davon, dass eine Beteiligung von mehr als 50 % der Mitarbeitenden Versicherungsbeiträge auch in der Privatwirtschaft unüblich ist und in der Stadt voraussichtlich nicht vorkommen wird.

Mit dem Votum des Stadtrats, der mündlichen Bestätigung, dass unter dem Begriff "angemessen" ein Beitrag der Mitarbeitenden von rund einem Drittel und Schwankungen von maximal bis zu 50 % gemeint sind; beim "Antrag 2, Art. 1 bis ErgänzungsV zum PersonalG bei 3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an den Kosten der Krankentaggeldversicherung *angemessen* zu beteiligen", können wir leben.

Insgesamt überwiegen in dieser Vorlage die Vorteile für die finanzielle Sicherheit aller städtischen Mitarbeitenden, wenn sie schwere Krankheitsfälle werden.

Die Solidarität unter allen Mitarbeitenden ist mit dieser vorgeschlagenen Lösung gewährleistet und die Versicherungsbeiträge werden in Zukunft für Mann und Frau gleich ausfallen, auch das ist ein Novum und höchste Zeit dies so einzuführen. Bis anhin bezahlten Frauen höhere Versicherungsbeiträge als Männer.

Eine Gesundheitsprüfung der Mitarbeitenden fällt in Zukunft weg, die Stadt stärkt sich als attraktivere Arbeitgeberin, in dem sie sich an andere Städte, Kantone und an die Unternehmen aus der Privatwirtschaft in diesem Punkt angleicht.

In diesem Sinne erfolgt ein "pragmatisches" JA zur Vorlage des Stadtrats von der Seite der Alternativen Liste Schaffhausen."

Michael Mundt (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne trage ich Ihnen im Namen der SVP/JSVP/EDU-Fraktion unsere Fraktionserklärung zur Vorlage "Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung" vor.

Besten Dank an Urs Tanner (SP) für die speditive Leitung der Kommissionssitzung

und an alle Kommissionsmitglieder.

Unsere Fraktion begrüsst die Einführung eines zweijährigen Versicherungsschutzes für das städtische Personal, wenn auch nicht einstimmig. Wir anerkennen dabei mit Wohlwollen, dass diese Vorlage plus/minus kostenneutral umgesetzt werden kann und dabei ein Mehrwert für das Personal der Stadt geschaffen wird. Eine Beteiligung an den Prämien in der Höhe von einem Drittel erachten wir als fair und angemessen.

Grössere Diskussionen hervorgerufen hat die Tatsache, dass mit der aktuellen Formulierung die Kompetenz für zukünftige Anpassungen bei den Prämienanteilen zwischen der Stadt als Arbeitgeber und den städtischen Angestellten beim Stadtrat liegen soll und wir als Parlament nur im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses darauf Einfluss nehmen können.

Nicht wenige Fraktionskollegen von mir, wie auch ich selbst, befürchten, dass so die Anteile der Stadt als Arbeitgeber vom Stadtrat schrittweise in Richtung einer kompletten Übernahme angepasst werden. Viel sinnvoller würden wir es erachten, wenn die nun vorgesehene Aufteilung mit zwei Dritteln und einem Drittel in Artikel 1^{bis} der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz festgehalten würde, und somit die Kompetenz zur Abänderung dieses Verteilschlüssels beim Parlament – also bei uns – liegen würde. Ich werde diesen Antrag später in der Detailberatung noch stellen.

Sollten Sie dieser kleinen Anpassung und Kompetenzverschiebung zustimmen, wird auch unsere Fraktion der Vorlage mehrheitlich zustimmen. Bleibt die Kompetenz wie jetzt beim Stadtrat, wird ein Grossteil der Fraktion diese ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Wir haben einen Antrag auf Nichteintreten von der FDP. Wir stimmen ab."

Abstimmung:

Eintreten auf die Vorlage: 25 Stimmen

Nichteintreten auf die Vorlage: 7 Stimmen

Es wird mit 25 : 7 Stimmen beschlossen auf die Vorlage einzutreten.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Ich bedanke mich vorweg bei der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport für die konstruktive und seriöse Vorberatung sowie die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Ein besonderer Dank geht an den Kommissionssprecher für die gute Zusammenfassung der Kommissionsdebatte, an die Ratssekretärin Nora Winzeler für die schnelle und hervorragende Protokollierung sowie an unsere Personalchefin Nicole Wehrli für ihren wertvollen und fachlichen Support.

Die Vorlage bringt eine Verbesserung der städtischen Anstellungsbedingungen, welche sich für die Stadt als Arbeitgeberin, wie auch für deren Mitarbeitende, positiv auswirken soll. Wir haben hier also eine Win-Win Situation.

Die städtischen Mitarbeitenden sollen bei Krankheit künftig bessergestellt werden,

indem sie nicht nur für 1 Jahr, sondern für 2 Jahre eine Lohnfortzahlung garantiert erhalten. Im ersten Jahr sollen wie bisher 100 % des Lohnes bezahlt werden, im zweiten Jahr 80 %. Diese Regelung ist bei den meisten öffentlichen und privaten Arbeitgebern heute bereits Standard. Die Stadt soll hier also nachziehen, um im wichtigen Kampf um gutes Fachpersonal nicht weiter an Terrain zu verlieren.

Die Möglichkeit, die Lohnfortzahlung für das 2. Jahr der Krankheit zu sichern, stand bisher nur Mitarbeitenden offen, die sich freiwillig dem 2. Los der Krankentaggeldversicherung (KTG) angeschlossen und über einen Lohnabzug entsprechende Prämien bezahlt haben. Zudem müssen sie von der Versicherung aufgenommen werden. Falls die Versicherung ein erhöhtes Risiko sieht, müssen die Mitarbeitenden einen mehrere Seiten umfassenden Gesundheitsbogen ausfüllen. Mitarbeitende mit erhöhtem Gesundheitsrisiko, die also schon einmal in ihrem Leben eine schwere Krankheit hatten, muss die Versicherung heute nicht aufnehmen respektive sie kann Leistungsvorbehalte anbringen, beziehungsweise gewisse Krankheiten oder Gebrechen von den Versicherungsleistungen ausschliessen.

Richtig wurde festgestellt, dass bisher nur rund 50 % der Mitarbeitenden der Stadt für ein 2. Jahr versichert sind. Wie viele davon freiwillig darauf verzichtet haben - es sind ja in der Regel vor allem die Jungen, die fälschlicherweise glauben, sie würden nie krank - und wie viele von der Versicherung abgelehnt worden sind, ist nicht rekonstruierbar. Die Versicherung darf die Informationen über Ablehnungen aus Datenschutzgründen der Stadt als Arbeitgeberin nicht weitergeben.

In den vergangenen Jahren kam es mehrfach zu schweren Krankheitsfällen von Mitarbeitenden, die nicht freiwillig für das 2. Jahr Krankentaggeld versichert waren. Das hat immer wieder tragische Auswirkungen und private Schicksale und bringt für alle Involvierten viel Stress und Leid mit sich, denn es ist nicht realistisch, dass Erkrankte nach 12 Monaten bereits über eine Nachfolgelösung wie zum Beispiel über eine IV-Rente verfügen. Die Erkrankten müssen sich dann nicht nur mit den belastenden Folgen ihrer Krankheit auseinandersetzen, sondern auch noch mit existenziellen Finanzproblemen. Bei einer Lohnfortzahlung von 24 Monaten besteht hingegen eine reelle Chance, dass bis zum Auslaufen der Lohnfortzahlung über allfällige Anschlusslösungen entschieden ist.

Damit diese Lösung möglich wird, braucht es ein Obligatorium für alle Mitarbeitenden, welche die Kosten über ihre Prämien solidarisch mitfinanzieren. Weil das Personalgesetz (PG) bloss eine einjährige Lohnfortzahlung vorsieht (Art. 38), ist das nur über eine Anpassung der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz möglich, mit welcher die Stadt vom Personalgesetz abweichen kann. Ein entsprechender Änderungsantrag wird Ihnen mit der Vorlage unterbreitet (Art. 1bis).

Die Prämien sollen weder durch die Stadt noch durch die Mitarbeitenden alleine getragen werden, da beide von der neuen Versicherungslösung profitieren. Der Stadtrat will die Mitarbeitenden mit 1/3 an den Prämienkosten beteiligen, was er so in Art. 47a Abs. 2 Personalreglement regeln wird. Damit kann die Versicherungslösung für die Stadt als Arbeitgeberin im Vergleich zur heutigen Regelung kostenneutral ausgestaltet werden.

Jetzt komme ich zu Art. 3 von Art. 1bis. Das ist sehr wichtig, wie dieser Bezug nimmt, auf eine gewisse Angst von gewissen Grosstadträten, dass der Stadtrat hier völlig willkürlich eine andere Beteiligung der Mitarbeitenden beschliessen würde. Nein, die

Ergänzungsverordnung postuliert eine "*angemessene Beteiligung der Mitarbeitenden*" an der KTG. Die vorberatende Fachkommission hat klargestellt, dass mit "*angemessen*" ein Range zwischen 30 % bis maximal 50 % gemeint ist. Damit bleibt dem Stadtrat für die Zukunft ein gewisser Spielraum bei der Aufteilung der Finanzierung, aber immer innerhalb der Budgethoheit des Grossen Stadtrats, denn die Mittel für die KTG müssen jedes Jahr budgetiert und bewilligt werden, damit wir sie ausgeben können. Wenn eine Änderung des Personalreglements erfolgen würde, welche dieses "angemessen" streichen würde, dann können Sie hier eingreifen. Da sind Sie am längeren Hebel.

Einzig Mehrausgaben infolge Prämiensteigerungen zufolge Veränderung der Krankheitsverläufe gelten als gebunden, nicht hingegen solche aufgrund einer Änderung des Prämienanteils zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer. Das wären dann keine gebundenen Ausgaben. Diese müssen durch das Parlament bewilligt werden.

Die in der Vorlage prognostizierten Ausgaben beruhen auf realistischen Einschätzungen eines Versicherungsbrokers. Wir gehen hingegen davon aus, dass wir im Rahmen der Ausschreibung noch bessere Offerten erhalten werden, es also tendenziell günstiger wird. Da die neue Regelung auf nächstes Jahr eingeführt werden soll, ist die Ausschreibung bereits am Laufen, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Stadtrats.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen wärmstens, der Vorlage zuzustimmen, weil sie aus der Sicht der Stadt als Arbeitgeberin wie aus der Sicht der Mitarbeitenden fast nur Vorteile hat.

1. Die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin wird gesteigert.
2. Die Versicherungslösung wird solidarisch durch alle Mitarbeitenden mitfinanziert.
3. Die Aufnahmeprüfung für Mitarbeitende in die Versicherung des zweiten Jahres entfällt. Somit werden also alle Mitarbeitenden gleichbehandelt, unabhängig davon, ob sie durch eine Krankheit oder ein Gebrechen vorbelastet sind.
4. Die Stadt wird administrativ und bei der Betreuung von Kranken entlastet, zumal die Chance besteht, dass innerhalb von 24 Monaten für die meisten Langzeitkranken sinnvolle Anschlusslösungen gefunden werden können und da sich der Prozess der Aufnahme sicher viel einfacher gestaltet.
5. Die vorgeschlagene Lösung fällt für die Stadt als Arbeitgeberin kostenneutral aus.

Alle diese Vorteile haben auch die Personalkommission überzeugt, weshalb sie diese Vorlage unterstützt. Der Stadtrat beantragt Ihnen mit Überzeugung, der Vorlage zuzustimmen.

Gerne sage ich noch etwas zu Res Hauser (JFSH): Die Freiwilligkeit funktioniert nur für die Gesunden. Bei den Mitarbeitern, die einmal eine schwere Krankheit hatten (Schlaganfall, Herzinfarkt, Krebs) - auch wenn sie wieder gesund sind - finden keine Aufnahme mehr in diese Versicherung. Sie sind ausgeschlossen aus dieser Versicherung. Wenn sie Rückenprobleme, Knieprobleme und so weiter haben, werden knallharte Leistungsausschlüsse seitens der Versicherung gemacht. Diese Gebrechen werden nicht mehr versichert. Dem Stadtrat liegen auch diese Mitarbeitenden, die einmal krank waren, am Herzen. Wir finden diese Ungleichbehandlung nicht in Ordnung. Wir wollen auch, dass diese Menschen auch in den Genuss des zweiten Jahres kommen. Ich kann ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, warum es Gegner der

Vorlage gibt und die sagen, sie seien dagegen, weil es freiwillig sein muss. Wenn das kostenneutral ist und wenn das bei grösseren Firmen bereits Standard ist, sind das für mich nicht genügend Argumente. Ich finde das sehr schade, denn mir als Personalreferent liegen auch diese Personen sehr am Herzen. Ich bin froh und dankbar, dass eine Mehrheit des Grossen Stadtrats dies auch so sieht. Ich bin überzeugt, dass diese Mitarbeitenden dies als Signal auffassen, dass sie ebenfalls wertgeschätzt werden.

Noch zu Michael Mundt (SVP). Mit der Angst der SVP, der Stadtrat würde dies dann verändern. Ich versuchte, Ihnen dies zu erklären, dass das nicht der Fall sein wird. Wir haben ein Personalreglement, in dem klar deklariert ist, eine "angemessene Beteiligung", die gemäss Kommission 30 % bis 50 % beträgt. In diesem Range ist eine Anpassung möglich und darüber hinaus nicht. Sonst können Sie das verhindern, indem Sie den Budgetbetrag nicht bewilligen. Das ist ganz klar, weil es keine gebundenen Ausgaben sind. Von dem her verlieren Sie keine Mitsprachemöglichkeit.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage so zuzustimmen, wie sie jetzt vorliegt. Besten Dank."

Urs Tanner (SP)

Votum

"Ich danke auch für die konstruktive Mitarbeit. Michael Mundt (SVP) hat diesen Input bereits in der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport angekündigt, wie es sich gehört. Ich würde Sie trotzdem bitten, bei der Mehrheit der Kommission zu bleiben. Rein rechtlich können Sie die Ergänzungsverordnung RSS 311.2 gar nicht ändern, das ist nicht unsere Kompetenz. Das wäre ein Gesetzes- und Verfassungsputsch. Diesen werden wir heute Abend nicht machen. Der Stadtpräsident hat es ebenfalls ausgeführt. Es ist klar, dieser Deckel von 30 % bis 50 % kann über das Budget abgeändert werden oder einen Antrag hinzufügen. Lassen wir diesen Art. 1bis so bestehen, denn sonst stimmt das rechtliche Gefüge überhaupt nicht mehr. Vielen Dank."

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) wird die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 "Krankentraggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz)" inklusive Beilagen "Personals der Stadt Schaffhausen (Personalreglement)" und "Richtlinien des Stadtrates über das Stellenbesetzungs- und Austrittsverfahren" seitenweise bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge."

Die 1. Vizepräsidentin, Nicole Herren (FDP) verliest die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 "Krankentraggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz)" Seiten 1 bis 7, die Beilagen Personals der Stadt Schaffhausen (Personalreglement) und Richtlinien des

Stadtrates über das Stellenbesetzungs- und Austrittsverfahren sowie die Anträge auf Seite 8 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz zwecks Einführung einer zweijährigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. - *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz vom 1. November 2005 (RSS 311.2) wird wie folgt geändert:

Art. 1bis ErgänzungsV zum PersonalG:

¹ In Abweichung von Art. 38 Abs. 1 des Personalgesetzes werden bei ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit der volle Lohn für zwölf Monate und anschliessend 80 Prozent des vollen Lohnes für weitere zwölf Monate ausgerichtet. - Kein Gegenantrag, so beschlossen.

² Die Kündigung kann diesfalls, in Abweichung von Art. 11 Abs. 4 lit. e Personalgesetz, unabhängig von der Lohnfortzahlung bereits auf das Ende des ersten Krankheitsjahrs erfolgen. - Kein Gegenantrag, so beschlossen.

³ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an den Kosten der Krankentaggeldversicherung angemessen zu beteiligen.

Michael Mundt (SVP)

Antrag

"Ich muss noch kurz bei Urs Tanner (SP) nachfragen, wo genau ein Staatsstreich liegen soll, wenn ich jetzt einen Antrag stelle. Wir beschliessen ja jetzt eine Änderung dieser Ergänzungsverordnung und das liegt ja sehr wohl in unserer Kompetenz als Grossstadträte. Wenn wir dies in die Ergänzungsverordnung schreiben, was mein Anliegen ist, liegt es in Zukunft auch wieder bei uns, dies zu ändern. Entsprechend dessen, was wir hier ergänzen, müsste dies der Stadtrat entsprechend in seinen Erlassen umsetzen, die wir hier noch als Beilage haben.

Offenbar gibt es etwas Verwirrung, was denn eigentlich angemessen ist und was wir in der Fachkommission besprochen haben. Was wir in der Fachkommission besprochen haben war nicht, dass wir 30 % bis 50 % als angemessen erachten. Das hätte zur Folge, wenn wir sagen, wir gehen jetzt auf 50 %, dass dann die Stadt Schaffhausen nur noch die Hälfte bezahlen würde und nicht mehr 2/3 wie bis anhin. Das würde die Mitarbeiter schlechter stellen. Es war eher anders herum, als wir das in der Kommission besprochen haben. Meine Befürchtung ist, wie ich das vorgängig bereits erwähnt habe, dass es dann in die andere Richtung gehen würde, dass nämlich irgendwann die Mitarbeiter soweit entlastet würden, dass diese gar keinen Prämienanteil mehr bezahlen müssten.

Deshalb ist hier mein **Antrag**, den ich nochmals gerne wiederhole, **Antrag 2 Abs. 3 wie folgt abzuändern**:

³ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich zu einem Drittel an den Kosten der Krankentaggeldversicherung.

Durch diese Abänderung wäre sichergestellt, dass es ohne Zustimmung dieses Rats weder nach oben oder nach unten angepasst werden würde. Wenn es der Wunsch des Rats ist, dass noch das Wort "angemessen" in diesem Antrag enthalten sein sollte, kann ich das gerne noch ergänzen. Mir geht es hier wirklich darum, dass wir "zu einem Drittel" hier festhalten und diese Änderungskompetenz bei uns im Grossen Stadtrat behalten."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Wenn Sie dabei sind, dann erklären Sie doch noch den Abs. 4 dieses Artikels, wie Sie diesen haben möchten."

Michael Mundt (SVP)

"Absatz 4 von Artikel 2 würde meines Erachtens wie folgt lauten: *"Der Stadtrat regelt die Einzelheiten."*

Der erste Teil müsste meines Erachtens so belassen werden, es gibt noch Bestimmungen, dass die Männer und Frauen in Zukunft gleich viel bezahlen müssen bei den Prämien. Diese Details sollten nach wie vor in der Kompetenz des Stadtrats liegen, damit er diese Einzelheiten regeln kann. Bei Artikel 3 im Antrag müsste der zweite Satz ersatzlos gestrichen werden."

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Ich bitte Sie, beim stadträtlichen Antrag zu bleiben. Es ist natürlich absurd, was Michael Mundt (SVP) hier erzählt. Der Stadtrat kann nicht eine Regelung, die in der Verordnung steht, abändern. Der Grosse Stadtrat setzt die Verordnung fest, in welchem Range dies der Stadtrat anschliessend konkretisieren kann. Wenn der Grosse Stadtrat sagt, die Mitarbeitenden sind angemessen zu beteiligen, dann ist Null nicht angemessen. Der Grosse Stadtrat hat ja sogar über seine Fachkommission im Protokoll definiert, was er unter angemessen versteht. Es gibt gar keinen Grund hier Angst zu haben, dass das verändert werden könnte. Dann würden wir gegen das Verordnungsrecht des Grossen Stadtrats verstossen. Null ist nicht angemessen, wie es Michael Mundt (SVP) sagt, dass wir die Prämien vollständig übernehmen könnten. Das geht schlichtwegs nicht, denn in der Verordnung ist eine angemessene Beteiligung verlangt und der Gesetzgeber hat diese im Rahmen der vorberatenden Kommission definiert mit 30 % bis 50 %. An diese hat sich der Stadtrat zu halten. Ich weiss nicht, wovor Sie Angst haben, denn es gibt gar keinen Grund davon abzuweichen."

Res Hauser (JFSH)

"Eines vorweg. Für mich ist dies auch genügend geregelt. Auf Seite 4 steht, dass es vom Stadtrat budgetiert werden muss, wenn der Anteil zwischen der Stadt

Schaffhausen und den Mitarbeitenden geändert wird. Der Stadtpräsident hat nicht recht, wenn er sagt, in der Fachkommission wurde der Range festgelegt von 30 % bis 50 %. Darüber haben wir erstens nicht abgestimmt und zweitens wurde die Vorlage nicht verändert. Wir nehmen nur Kenntnis von der Vorlage vom Stadtrat und nicht von einem Bericht der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport. Wir nehmen nicht Kenntnis von etwas, was wir in der Fachkommission protokolliert haben, denn wir nehmen nur diese Vorlage zur Kenntnis."

Mariano Fioretti (SVP)

"Ich habe eine Frage an unseren Stadtpräsidenten. Was ist das Problem, wenn wir sagen, dass wir es bei diesem Drittel belassen und lassen diesen Range weg. Wenn man irgendwann einmal aus irgendwelchen Gründen eine Verschiebung will, kann der Stadtrat mit einer neuen Vorlage in den Grossen Stadtrat kommen und dieser kann darüber befinden. Wenn es plausibel ist, dann wird die Mehrheit sicher zustimmen, wie heute."

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Es geht auch um eine Frage der Gesetzgebungseffizienz. Es ist eine Frage der Gesetzestechnik. Wenn wir zu viele Details in die übergeordneten Gesetze hineinschreiben, haben wir anschliessend fast keine Flexibilität mehr. Dann müssen wir immer Vorlagen erstellen, obwohl das gar nicht nötig wäre. Wenn es zum Beispiel eine Veränderung von 30 % auf 40 % geben würde, dann ist das immer noch im Rahmen von "angemessen". Dann wird das vom Stadtrat so umgesetzt und das Parlament könnte dies übers Budget genehmigen. Sagt das Parlament aber Nein, dann ist das erledigt, denn es handelt sich hier nicht um eine gebundene Ausgabe. Das müsste budgetiert werden. So kann das Parlament immer noch den Notnagel reinschlagen. Es gibt so eine gewisse Flexibilität, dass nicht immer für jede Änderung eine Vorlage erstellt werden muss."

Ich muss Res Hauser sagen (JFSH), bei der Auslegung von Gesetzen mit unbestimmten Rechtsbegriffen, "angemessen" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, werden die Unterlagen der Gesetzgebung beigezogen um zu bestimmen, was damit gemeint wurde. In der Fachkommission wurde dies diskutiert und es war unbestritten (abgestimmt wurde nicht), dass diese 30 % bis 50 % angemessen sind.

Ich sehe nicht, wovor Sie Angst haben. Sie haben sogar mit dem Budget noch die Möglichkeit, dies zu stoppen, falls der Stadtrat gegen das übergeordnete Recht verstossen würde. Ich kann Sie beruhigen. Lassen Sie diese kleine Flexibilität bestehen in diesem Rahmen von 30 % bis 50 %. Es ist jetzt auch in diesem Protokoll festgehalten, dass wir das bei "angemessen" verstehen."

Urs Tanner (SP)

"Ich habe mir kurz die Einwilligung meiner Kollegin Susanne Kobler (SVP) geholt, weshalb ich dies hier auch vortrage. Susanne Kobler (SVP) spricht sich für eine Deckelung von maximal 50 % aus, da für sie der Begriff "angemessen" zu viel Spielraum zulässt. Darüber haben wir nicht abgestimmt, das stimmt, aber es ist Teil der Materialien, danke für deine Einwilligung. Die Angemessenheit ist so definiert. Ganz ehrlich, man kann mit beiden Lösungen leben. Lassen Sie diese Angemessenheit im Antrag. Dazu gibt es eine Gerichtspraxis. Es ist ganz klar, dass

es nicht höher als 50 % gehen darf. Das steht in den Materialien. Danke."

Rainer Schmidig (EVP)**Antrag**

"Ich finde es schade, wenn jetzt eine doch mehrheitlich unbestrittene Vorlage an diesem scheitern sollte. Deshalb möchte ich doch noch den Vorschlag machen, den Antrag der SVP folgendermassen abzuändern (Absatz 3 von Antrag 2): *“Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an den Kosten der Krankentaggeldversicherung angemessen zu beteiligen, wobei die Beteiligung der Stadt höchstens 50 % betragen darf.”*

Michael Mundt (SVP)

"Ich glaube nicht, dass das im Sinne des Antrags ist, wie ich ihn gestellt habe. Weil jetzt festgeschrieben wird, dass sich die Stadt maximal mit 50 % beteiligt, bezahlen die Mitarbeiter auch 50 %. Die Beteiligung der Mitarbeitenden möchte ich ja mit einem Drittel festlegen. Wir reden hier aber von einem Range. Wir haben das in der Fachkommission besprochen, dass wir als angemessen erachten, 30 % bis 50 % hinzunehmen. Das möchte ich so festhalten, wie der Antrag von mir gestellt wurde, dass ein Drittel verankert ist, dann ist die Rechtslage klar und wir können darüber bestimmen, falls sich die Situation ändert."

Rainer Schmidig (EVP)**Rückzug Antrag**

"Ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich unterstütze den Stadtpräsidenten."

Res Hauser (JFSH)

"Es geht in die gleiche Richtung wie das Anliegen von Michael Mundt (SVP). Sein Anliegen war ja, dass es nicht tiefer geht als 30 %. Wir haben in der Fachkommission wirklich nur diese 50 % besprochen. 30 % steht nicht im Protokoll der Fachkommission. Wenn der Stadtpräsident jetzt gesagt hat, dass 30 % bis 50 % massgebend sind und das so im Protokoll steht, reicht das für mich."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Nochmals um das klar zu definieren. Sie sprechen von diesen 30 % bis 50 %, die sich das Personal zu beteiligen hat oder die sich die Stadt Schaffhausen zu beteiligen hat? Das möchte ich ganz klar geäußert haben, damit das auch für alle in diesem Rat klar ist."

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Soweit ich das verstanden habe, ging es immer um die Beteiligung des Personals. Es wurde immer darüber gesprochen, welche Beteiligung des Personals ist angemessen. In diesem Zusammenhang wurden die 30 % bis 50 % genannt. Natürlich ist 30 % besser für das Personal. Das wurde in der Fachkommission so besprochen, obwohl es nicht im Protokoll steht."

Walter Hotz (SVP)

"Herr Stadtpräsident, Sie müssen dem Personal eine Sicherheit geben. Wenn Sie diesen Antrag 2 Abs. 3 so belassen, geben Sie dem Personal gar keine Sicherheit. Sie sind immer für das Personal. Also sind Sie auch jetzt für das Personal."

Ratspräsident Hermann Schlatter (SVP)

"Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung."

Abstimmung:

Antrag 2, Art. 1bis, Abs. 3:

Antrag SR:

*³ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an den Kosten der Krankentaggeldversicherung angemessen zu beteiligen. **16 Stimmen***

Antrag Michael Mundt (SVP):

*³ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich zu einem Drittel an den Kosten der Krankentaggeldversicherung. **13 Stimmen***

Sie haben mit 16 : 13 Stimmen der Vorlage des Stadtrats zugestimmt.

⁴ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten. Die Erhöhung des städtischen Prämienanteils untersteht den gesetzlich vorgesehenen ordentlichen Finanzkompetenzen. - Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. - *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 12. Februar 2019 betreffend Krankentaggeldversicherung für zweijährige Lohnfortzahlung (Revision der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz), die Beilagen Personals der Stadt Schaffhausen (Personalreglement) und Richtlinien des Stadtrates über das Stellenbesetzungs- und Austrittsverfahren und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 21 : 8 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Postulat Nr. 12 vom 8. Mai 2019 von Marco Planas (SP): Sportstadt Schaffhausen

Die **Spezialkommission zur Vorlage des Stadtrats: "E-Bus: Einführung von Elektrobussen mit Schnellladesystem. Erweiterung des VBSH-Depots Ebnat"** setzt sich wie folgt zusammen:

- Christoph Schlatter (SP) - Präsident
- Stefan Marti (SP)
- Mariano Fioretti (SVP)
- Christian Steurer (SVP)
- Kurt Reuter (SVP)
- Nicole Herren (FDP)
- Dr. Bernhard Egli (GLP)
- Rainer Schmidig (EVP)
- Simon Sepan (AL)

Die nächste Ratssitzung findet am **Dienstag, 21. Mai 2019, 18.00 Uhr** statt.

Anschliessend an die Sitzung findet die Besichtigung der Tanne Schaffhausen mit einem Apéro Riche statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 21.04 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat